Ths
3

Abfertigung

der unerweislichen

Auflagen

und

Lästerungen,

womit

der Jesuite

Franciscus Neumayr,

der hohen Domstiftskirche zu Augsburg
ordentlicher Prediger,

In der Streitrede

über die Frage:

**Ob heilige Streitreden in der Kirche
GOttes mit Recht üblich seien?**

An der Evangelischlutherischen Kirche und ihren
Bekennern sich versündiget hat.

Frankfurt und Leipzig
1755.

ENTHUM DER
AUGSBURG

J. N. J.

Dasienige, so man als wahr erkennet und annimmt, öffentlich dafür zu bekenuen, und nach Beschaffenheit der Umstände wider den Geist des Widerspruchs zu vertaidigen, ist nicht nur erlaubt; sondern auch sehr nützlich: ia es wird zuweilen sogar nothwendig. Man lässet daher den Streitschriften über Dinge, die oft von geringer Erheblichkeit sind, und keinen sonderlichen Einfluß in die Glückseligkeit des menschlichen Geschlechts haben, Gerechtigkeit widerfahren; zumahlen wenn sie mit gehöriger Bescheidenheit abgefasset sind, und die Verfasser derselben eine ächte Wahrheitsliebe zu erkennen geben. Warum sollten denn Streit-

schriften, welche über die göttlichen Wahrheiten, und zur Rettung der Ehre ihrer Bekenner, auf eine anständige Weise gewechselt werden, sich nicht auch gleiches Rechtes zu erfreuen haben? Ihre Zulässlichkeit hat noch kein Vernünftiger in Zweifel gezogen. Der Vortheil, der von ihnen zu erwarten stehet, ist wichtig, und betrift die Gewinnung und Ueberzeugung der Irrenden; die Bewahrung der Schwachen an der Erkenntniß vor der Verleugnung der Wahrheit; die Bevestigung derer, die bereits Licht und Finsterniß, Wahrheit und Lügen, von einander zu unterscheiden gelernet haben. Die verschiedenen Partheien, welche sich in der Kirche von Zeit zu Zeit herfür gethan haben; das nach der Verschiedenheit der Menschen ungleich ausgetheilte Mas der Erkenntniß; der Mangel der zur Prüfung der Geister gehörigen Einsicht und erforderlichen Beurtheilungskraft, lässet nie eine völlige Uebereinstimmung der noch von einander abweichenden Lehrsätze und Meinungen hoffen. Vorurtheile, Geburt, Erziehung, Stand, irrdische Vortheile kommen darzu, und ziehen dem grösten Theile eine Decke vor die Augen, daß sie das Licht der Wahrheit nicht sehen, und in Finsterniß und Irrthum dahin wandlen. Unrichtige Begriffe von Ehre und Schande, thörichter Hochmuth, der Vorsatz von der einmahl angenommenen Meinung nicht einer Hand breit abzuweichen, und Eifer für GOtt mit Unverstand, sind gleichfalls Ursachen, warum so viele die Wahrheit in Ungerechtig-

rechtigkeit aufhalten, ja dieselbe mit vieler Hitze zu bestreiten suchen. Daher wird es nothwendig zu der Vertaidigung der Wahrheit und Widerlegung der Irrthümer die Feder zu ergreifen. Nur muß der Vertaidiger der Wahrheit sich als einen aufrichtigen Liebhaber und Freund derselben erweisen. Es muß ihm nicht mehr um die Personen, mit denen er streitet, als um die Sachen und Wahrheiten, worüber gestritten wird, zu thun seyn. Er darf nicht aus den Schranken der Bescheidenheit und Menschenliebe weichen. Er muß sich aller Anzüglichkeiten, pöbelhafter Scheltworte und verabscheuungswürdiger Lästerungen wider seinen Gegner enthalten. Verdrehungen der Sätze und Worte des Gegentheils, elende Sophistereien, und nur den Zankhelden auf der Disputirbank gewöhnliche Klopffechtereien erlaubt sich der Vertaidiger der guten Sache niemahls. Er ist sich des Sieges gewiß, ohne daß er nöthig hätte, unerlaubte Kunstgriffe anzuwenden, um sich solchen zu erleichtern. Er streitet daher ordentlich und gesetzmäsig: bringet alles bey, was zur Aufklärung, Erhärtung und Entscheidung der Streitfrage erfordert wird: und erwartet mit gelassener Stille den Ausgang, und das Urtheil der Welt. Der Streitsüchtige, der Vertaidiger einer schlimmen Sache, ist gerade das Gegentheil von jenem. Dieser erlaubet sich alles, wodurch er seinem Gegner etwa schaden zu können hoffet. Aus statthaften Gründen zu streiten, ist keinesweges seine Sa-

che. An statt die Beweise des Gegentheils zu entkräften, und in ihrem Ungrunde darzustellen, ziehet er verhasste Irrthümer aus ihren Lehren und Meinungen, unter dem Vorwande, als ob solche ganz natürlich und nach einer rechtmäsigen Schlußfolge daraus hergeleitet werden könnten. Die Absicht, die er dabey heget, ist leicht zu erachten. Er suchet dadurch den Unverständigen und Kurzsichtigen ein Blendwerk vor die Augen zu machen; solche, die aus Mangel der Einsicht, oder der zur Prüfung erforderlichen Zeit, eine genauere Untersuchung anzustellen nicht im Stande sind, zu berücken; und den Gegner bey diesen verhasst zu machen und anzuschwärzen. Da es dem zanksichtigen Streithelden nicht auf die Erforschung der Wahrheit ankommt: was ist es Wunder, daß er durch erdichtete Unwahrheiten und Lügen seinem Gegentheile Abbruch zu thun suchet? Ehrenrührige Ausdrücke, Schmähworte und offenbare Lästerungen sind gemeiniglich die Zierrathen, womit er seine Reden und Schriften schmücket. Beispiele von solchen Streithelden findet man in allen Zeitaltern: doch will ich nach meiner Absicht nur eines einzigen Erwähnung thun, der unter ihnen gewiß eine vorzügliche Stelle verdienet. Es ist dieses der seit einigen Jahren durch seine Streitreden so bekannt gewordene P. Franciscus Neumayr, ein Jesuite, der als ordentlicher Prediger an der hohen Domstiftskirche zu Augsburg stehet. Dieser lässet eine Streitschrift nach der andern

in die Welt fliegen, worinnen er unserem Evangelischen Zion Hohn spricht; der reineren Kirche, welche dem Augsburgischen Bekenntnisse zugethan ist, abscheuliche Irrthümer andichtet, und die ersten Bekenner der Wahrheit auf das unglimpflichste verlästert. Er ist dabey so dreiste, alle evangelischlutherische Bekenner zur Widerlegung seiner so betitelten Streitreden aufzufordern, *) ohnerachtet er keinen einzigen neuen Gegenbeweis wider die evangelischen Wahrheiten beibringet, und seine aufgewärmten Sophistereien und Lästerungen schon längstens von den Lehrern unserer Kirche sind abgefertiget worden. Da mir nun einige seiner Schriften zu Handen gekommen sind; so habe ich mich gleichfalls ent-

*) In der Streitrede, die wir gegenwärtig prüfen wollen, ruft er Seite 17. aus: Ich bitte euch eines Bittens, widerleget doch, was ich gepredigt hab! Seite 32. wendet er die Worte des Heilandes; Habe ich übel geredet, so beweise es, daß es böse sey; habe ich aber recht geredet, was schlägst du mich? Joh. XVIII. 23. sehr unglücklich auf sich an, und fähret sodenn in einem hohen Thone fort: Höret ihr es, meine Herrn Lutheraner? mit eben disen Worten räche ich mich an euch, wegen euren Verfahren mit mir. = = = Wie? werdet ihr mir auch auf dise Frag die Antwort für ewig schuldig verbleiben? Wie übel Herr Neumayr sowohl in dieser als in allen seinen Streitreden geredet habe, soll in Zukunft, wenn der HErr Leben und Gesundheit schenket, ausführlich gezeigt werden.

schlossen, die evangelische Wahrheit und die Ehre ihrer Bekenner nach dem von GOtt verliehenen Mase der Kräften zu vertaidigen, und zur Abfertigung des Herrn Neumayrs einen Theil meiner Nebenstunden anzuwenden. Gegenwärtig will ich nur bey derienigen Streitrede desselben stehen bleiben, darinnen er die Frage beantwortet: Ob heilige Streitreden in der Kirche GOttes mit Recht üblich seien? *) Er beiahet diese Frage: und darinnen sind wir mit ihm völlig eines Sinnes. Wir pflichten ihm auch darinnen von ganzem Herzen bey, daß dieses nur von heiligen Streitreden gelte, und daß dieienigen Streitschriften, welche aus Lügen und Lästerungen bestehen, verabscheuungswürdig seien, den Reichsgesetzen entgegen laufen, und eine öffentliche Ahndung verdienen. **) Bis hieher sind wir mit Herrn Neu-

---

*) Er hat solche an dem Feste der unschuldigen Kindlein 1753. gehalten, und mit Genehmhaltung der Obern im Verlag des Akad. Buchh. Franz Xav. Crätz unter Vorsetzung der beiden Orte: München und Ingolstatt auf 35. Quartseiten abdrucken lassen.

) So spricht er selbst p. 6. Ich sage: **Heilige Streitreden: Denn Streitt-Reden oder Schriften, welche all ihre Krafft von drey L, das ist, vom Laugnen, vom Lügen, vom Lästern herholen, sollen ja aller und jeder Religions-Verwandten je und allezeit verbotten seyn. Ich halte bey, und verabscheue selbst solche Blätter als Lieblose, feindseelige, friedbrü-

Neumayrn vollkommen zu frieden, und gleicher Meinung mit ihm. Ob er aber in Ansehung des nun folgenden eben sowohl mit uns zu frieden seyn werde, wird die Zeit lehren. Wir werden uns nämlich bemühen, aus der nämlichen Streitrede, worinnen er das erst Note **) angeführte Urtheil gefället hat, darzuthun, daß er sich selbst verurtheilet habe. Zu dem Ende werden wir ihm Schritt vor Schritt nachgehen, und in seiner Rede die häufigen Unwahrheiten, Lügen und Lästerungen anzeigen, welche er gegen die evangelischlutherische Kirche und ihre wahre Bekenner hat zu Schulden kommen lassen. Wir werden dieses mit aller geziemenden Bescheidenheit thun; und uns aller Anzüglichkeiten und Schmähungen gegen unsern Gegner enthalten: denn wir streiten für die Wahrheit und die Ehre der Bekenner unseres Glaubens. Zu unserem Gegner haben wir hinwiederum das gute Vertrauen, daß er seiner eigenen Zusage gemäs *) der Wahrheit Platz geben, und endlich einmahl erkennen werde, wie unbillig und schändlich sein bisheriges Betragen gegen unsere Kirche und ihre Glieder gewesen sey.

chige, den Reichs-Gesetzen widerwärtige, Feuer-würdige Scartequen.

*) So redet er Seite 33. von sich selbst: Ich bin der nicht, der einer erkannten Wahrheit zu widerstreben das Herz hat.

Herr Neumayr hat seine Streitrede in drey Theile getheilet; aber auch einen jeden mit manchfaltigen Unwahrheiten und Lästerungen angefüllet, die wir nun aufdecken und in ihrer Blöse und Abscheulichkeit darstellen müssen. Der erste Theil zeiget, daß die Unterlassung der Streitreden die Anständigkeit verbiete: und wir finden darinnen folgendes zu bemerken:

Erstlich lästert er unsere evangelische Kirche, daß sie mit den **Indifferentisten** *) sich

*) Für diejenigen von unsern Lesern, welche etwa nicht wissen möchten, was sie sich unter einem Indifferentisten vorstellen sollen, wollen wir diese kurze Anmerkung hersetzen. Man beleget mit diesem Namen diejenigen, welche eine Gleichgültigkeit in der Religion behaupten, und dafür halten, daß es zur Erlangung der Seligkeit einerley sey, man möge, welcher Religion man wolle, zugethan seyn, und eine schriftmäsige oder schriftwidrige Lehre hegen. Diese theilen sich wieder in zwey Aeste; indem einige diese Gleichgültigkeit nur auf die christliche Religionen wollen ausgedehnet wissen, und zwar so, daß sie entweder die Glaubenslehren für gleichgültig halten, oder meinen, es sey der Sache nach einerley, zu welcher kirchlichen Verfassung man sich äuserlich bekenne, und was für Gebräuche man mitmache: andere aber weiter gehen, und glauben, daß man auch auser der christlichen Kirche selig werden könne. Diesen letzteren Wahn nennt man sonsten auch spottweise die Religion der Klugen; den Jedermannsglauben. Man sehe davon des sel. D. Gottlieb Wernsdorfens gründlichen Be-

sich immer näher vereinige; und befürchtet, daß sie auch noch mit den **Naturalisten** *) wider die römische Kirche in ein

Bünd-

richt von dem Jedermannsglauben, welcher erst in dem vorigen Jahre zu Wittenberg wiederum aufgeleget worden ist; ingleichen des sel. D. Joh. Fechts Geschichte und Prüfung der neuen Indifferentistischen Theologie, welche zu Rostock 1721 in 8. in lateinischer Sprache heraus gekommen, auch 1727. zum zweitenmal gedruckt worden ist.

*) Von den Naturalisten müssen wir aus dem nämlichen Grunde, welcher die vorhergehende Anmerkung bey billigen Richtern rechtfertigen wird, einige Worte hier beifügen. Man begreifet unter dieser Benennung überhaupt alle diejenigen, welche die natürliche Religion für hinlänglich zur Seligkeit und die Offenbarung und den Erlöser für unnöthig und überflüssig halten. Sie sind gleichfalls von verschiedener Gattung, und werden gemeiniglich in philosophische und theologische Naturalisten wieder eingetheilet. Jene, die philosophischen, verwerfen die Offenbarung völlig, und glauben, daß eine Offenbarung ganz und gar unnöthig sey. Die theologischen gestehen zwar einigen Nutzen der geoffenbarten Religion ein, der aber bey genauerer Ueberlegung von geringer Erheblichkeit ist. Sie halten nämlich dafür, die geoffenbarte Erkenntniß GOttes und Göttlicher Dinge diene allein zur Erweckung der Naturkräfte, und komme dem christlichen Weltweisen nur in so weit zu statten, daß er nicht auf eine blos heidnische Weise seine Vernunft zur Erforschung der Wahrheit und Beförderung seiner Glückseligkeit gebrauche. Gesetzt, daß sie die

Bündniß treten möchte. *) Allein so ungegründet seine Furcht in Ansehung des letzteren ist; so unbillig und verlästernd ist der erste Vorwurf, wodurch er das evangelische Zion bey Unverständigen anzuschwärzen gesuchet hat. Alle ächte Lutheraner haben die Gleichgültigkeit in den Religionen zu allen Zeiten äuserst verabscheuet. Sie lehren den deutlichsten Zeugnissen der H. Schrift gemäs durchgängig, daß auser Christo kein Heil, und kein anderer Name den Menschen gegeben worden sey, darinnen sie könnten selig werden: denn allein in dem Namen JEsu Christi; Apostelgesch. IV. 12. daß man entweder mit Christo oder wider ihn seyn müsse. Luc. XI. 23. daß es eine Pflicht sey, veste zu halten an dem Bekenntnisse der Hoffnung, und nicht zu wanken. Hebr. X. 23. Sie eifern wider die Thorheit derienigen, welche nach ihrem verkehrten Sinne, und nach ihrem äuserlichen Verhalten sich bereden,

Nothwendigkeit einer nähern göttlichen Offenbarung eingestehen: so halten sie doch solche nicht an und für sich für nothwendig, sondern nur in Beziehung auf das Volk, so damit beleuchtet wird.

*) Seine eignen Worte davon lauten S. 8. also: Man sihet von Tag zu Tag, wie die Herren Protestanten nicht minder, als die Reformirte, näher und näher mit den Indifferentisten in Freundschafft tretten: und wer wird uns versichern, ob sie nicht auch die Naturalisten in ihre Bündnüß einladen, um mit gesammter Hand den Römischen Felsen zu stürmen.

reden, GOtt werde eben so gleichgültig seyn, als sie es selbst sind. Sie bestrafen die Rotte der Heuchler, deren äuserliches Betragen mit der inneren Gesinnung ihres Herzens nicht übereinstimmet. Sie erwecken zur Bewahrung der Reinigkeit des Glaubens und des Kleinodes der ewigen Glückseligkeit, so durch Gleichgültigkeit verloren gehet. Sie ermuntern zu einem standhaften Bekenntnisse durch Vorhaltung der eigenen Verheisung unseres göttlichen Erlösers selbst: Wer mich bekennet vor den Menschen, den will ich wieder bekennen vor meinem himmlischen Vater. Matth. X. 32. Ihre Schriften sowohl, als öffentliche Reden sind die bewährtesten Zeugen davon. Wir können daher nicht begreifen, wie doch Herr Neumayr auf diese Beschuldigung habe verfallen können. Sie zu beweisen, oder auch nur einigermassen scheinbar zu machen, ist ihm gar nicht in den Sinn gekommen. Er sagt es, die Lutheraner vereinigen sich immer mehr mit den Indifferentisten: und dieses ist es auch alles. Man hat daher noch immer das Recht die Frage aufzuwerfen: Hat Herr Neumayr dieses von sich selber; oder haben es ihm andere gesagt? Ist das letztere; so verdienet er Mitleiden, weil er so schändlich hintergangen worden ist. In dem ersten Fall aber erwarten wir einen hinlänglichen Beweis, und die Anführung solcher Umstände, welche die ganze Sache völlig auser Zweifel setzen. Eine Forderung, welcher unser Gegner nimmermehr wird Genüge

leisten

leisten können. Demnach gehöret Herr Neumayr in die schwarze Rolle der Lästerer, und seine Streitrede nach seinem eigenen Urtheile unter die Schriften, welche eine öffentliche Ahndung verdienen.

Zweitens ist es eine offenbare Unwahrheit, daß bey dem gesegneten Werke der Reformation durch den Dienst des sel. Lutherus, dieser theure Rüstzeug GOttes nicht sowohl mit der Stärke der Beweise für die gute Sache, die er vertaidigte, als vielmehr mit der überlegenen Anzahl seiner Anhenger durchgedrungen habe. *) Wer in der Kirchengeschichte nicht völlig ein Fremdling ist, wird den Ungrund dieses Vorgebens sogleich einsehen. Wir können daher gar nicht begreifen, wie unser Gegner auf diesen Einfall habe gerathen können? Hat Unwissenheit, oder ein böses Gemüth, oder dieses sowohl, als jene Antheil daran? Herr Neumayr mag selbst antworten. Da unser sel. Lutherus das wichtige Werk der Glaubensreinigung, gewiß nicht ohne Schickung und Antrieb des Himmels, anfieng; fand er sich bey nahe von aller menschlichen Hülfe verlassen. Er selbst dachte anfangs an nichts weniger, als an einen Ausgang aus der Römischen Kirche. Er wollte nur dem Unheile gesteuert wissen, welches durch den Ablaßkram ange-

---

*) Seite 10. heist es: Luther drange durch mit der Menge.

angerichtet wurde. Er war beständig bereit, unter billigen Bedingungen Frieden einzugehen. Er drang ohne Unterlaß darauf, ihn aus dem Worte GOttes zu widerlegen; und hielte sich unter allen Umständen gefasst, Grund zu geben der Hoffnung, die in ihm war. Zu dem Ende lies er es sich nicht entgegen seyn, 1518. zu Fus nach Augsburg zu gehen, um sich vor dem päpstlichen Abgesanden, dem Kardinal Thomas Cajetanus mit aller Freudigkeit seines Geistes zu verantworten. Als nachgehends Papst Leo X. seinen Kammerherrn, Karl von Miltitz, nach Teutschland abschickte; erschiene Lutherus gleichfalls vor diesem; und gab bey Gelegenheit des zu Altenburg angestellten Gesprächs die feierliche Erklärung von sich, ferner nichts zu schreiben, woferne nur seinen Widersachern ebenfalls Stillschweigen auferleget, und der Ablaßhandel eingestellet würde. Und gewiß, Luther wünschte Anfangs nichts mehr, als daß man von Seiten des römischen Stuhls diesem Unwesen steuern möchte. In was für demüthigen Ausdrücken schrieb er nicht dieser Sache wegen an den römischen Bischoff Leo X? Er stellte die ganze Streitigkeit dessen Entscheidung anheim; in Hoffnung, an diesem vermeintlichen Statthalter Christi einen billigen und wahrheitliebenden Richter zu finden. Um unseren Herrn Gegner und andere seines Gelichters davon zu überzeugen, wollen wir nur den Schluß seines Schreibens an den Papst hieher setzen; welcher mit diesen Worten abgefasset ist: „Der„halben

„ halben heiligster Vater! falle ich Eu. H.
„ zu Fusse, und ergebe mich ihr samt allem,
„ was ich bin und habe. E. H. handle mit
„ mir ihres Gefallens. Bey E. H. steht es,
„ meiner Sache abe oder zuzufallen; mir
„ Recht oder Unrecht zu geben; mir das
„ Leben zu schenken oder zu nehmen. Es
„ gerathe nun, wie es wolle; so will ich
„ nicht anders wissen, denn daß E. H.
„ Stimme, Christi Stimme sey, der durch
„ sie handele und rede. Habe ich den Tod
„ verschuldet; so weigere ich mich nicht zu
„ sterben: denn die Erde ist des HERRN
„ und was darinnen ist. Er sey gelobet in
„ Ewigkeit, Amen! welcher E. H. bewah-
„ re und erhalte ewiglich; Amen! Gege-
„ ben am Tage der Heiligen Dreifaltigkeit.
„ 1518. „ *) So schrieb Lutherus, ehe er das Geheimniß der römischen Bosheit einsahe, wovon er nur nach und nach einen Aufschluß erhielte. So weit war er entfernet, sich von der Gemeinschaft mit der römischen Kirche zu trennen, und einen eigenen Anhang zu machen. Er eiferte allein wider den Ablaß; bestritte solchen aus GOttes

*) Wem es gefällig ist, den Innhalt des Briefes nach seinem ganzen Umfange nachzulesen, kann solchen finden in der Altenburgischen Ausgabe der Werke des sel. Lutherus in dem ersten Bande auf dem 67. und 68. Blatte; imgleichen in der Leipziger Sammlung seiner Schriften Band XVII. Blatt 115. u. f.

Gottes Wort; und verlangte aus diesem widerlegt zu werden. Da man aber dieses zu thun nicht im Stande war; sondern vielmehr theils durch Drohungen, theils durch Versprechungen und Schmeicheleien ihn von seinem Vorsatze abzubringen suchte: so hielte er es für eine Pflicht, GOtt mehr, als den Menschen zu gehorchen. Seine Standhaftigkeit machte erst andere aufmerksam. Der bessere Theil der Kirche, so bisher unter dem Joche der römischen Tyranney geseufzet, und eine Glaubensreinigung von den unzehligen Hof- und Küchenirrthümern, womit das Heiligthum GOttes war angefüllet worden, mit vereinigtem Verlangen gewünschet hatte, war begierig auf den Ausgang dieser Sache. Oeffentlich erklärte sich noch Niemand für Luthern. Alles, was man thate, war dieses, daß man ihn ermunterte, in Vertaidigung der Wahrheit unerschrocken fortzufahren. Unterdessen machte man von Rom aus Anstalten, Luthern zu unterdrucken; und würde solches ganz gewiß geschehen seyn, wenn nicht eine höhere Vorsicht über ihn gewachet, und GOtt den Churfürsten zu Sachsen Friedrich den Weisen, erwecket hätte, ihm seinen Schutz angedeihen zu lassen. Mit vestem Vertrauen auf den göttlichen Beistand nun setzte er das angefangene Werk getrost fort; forschte immer weiter nach; und gelangte dadurch von Tag zu Tag zu mehrerer Erkenntniß der Wahrheit. In dem Jahr 1519. erfolgte die bekannte Unterredung mit dem D. Joh. Eccius, wel-

cher zwar ein bloser Scholastiker, aber doch einer der grösten Gelehrten seiner Zeit; und der von Jngolstadt nach Leipzig zu dem Ende gekommen war. Hier hatte Luther niemanden auf seiner Seite, als den Andreas Bodenstein, welcher von seinem Geburtsorte, Karlstadt in Franken, gemeiniglich Andreas Karlstadt genennet wird. Eccius war nicht im Stande, mit Luthern aus der Heil. Schrift zu disputiren, und muste also den Kürzern ziehen. Auch diese Unterredung war mithin fruchtlos, in Ansehung der Vereinigung, welche dadurch gestiftet werden sollte. Doch brachte sie dem Evangelio vielen Nutzen, Philippus Melanchthon, der dabey als ein bloser Zuhörer mit andern zugegen war, und sich vorher weder für, noch gegen den Luther erkläret hatte, kam zur Erkenntniß der Wahrheit, und hielte es von der Zeit an mit demselben. Und so gienge bald hie, bald da einem nach dem andern das Licht auf. Als Lutherus 1520. das Buch an den christlichen Adel teutscher Nation heraus gab; so gewann er dadurch viele von diesem. Auch nahmen nachher verschiedene angesehene Städte Teutschlandes die reinere Lehre an, welche Lutherus durch seine von Zeit zu Zeit herausgegebene Schriften auszubreiten bemühet war; und behielten solche mehrentheils nachhero bey. So gewann das gesegnete Werk der Glaubensreinigung, worzu Lutherus von GOtt war erwecket worden, immer mehreren Fortgang. Der bessere Theil der Kirche nahme das Evange-

ge-

gelium mit Freuden an, welches durch das 1530. den 25ten Junius zu Augsburg übergebene Glaubensbekenntniß noch mehr ausgebreitet wurde. Endlich kam 1555. den 25. September der theure Religionsfriede zu Stande, wodurch die Evangelischlutherischen von aller Gerichtsbarkeit des Papstes und der Bischöffe freigesprochen, in dem Besitze der geistlichen Güter bestätigt, und dieienigen für Stöhrer und Feinde der gemeinen Wohlfahrt erkläret wurden, welche sie unter dem Vorwande der Religion bekriegen, oder ihnen sonst Schaden oder Unrecht zufügen würden. So siegte die Wahrheit nach und nach: und wer ist so blind, der nicht sehen sollte, daß das Vorgeben, **Luther** und die ersten **Bekenner hätten mit der Menge durchgedrungen**, eine offenbare Unwahrheit und Lästerung sey? Herr **Neumayr** verdammet sich also abermahls selbst: indem Streitschriften, welche mit Lügen und Lästerungen angefüllet sind, nach seinem eigenen Ausspruche, eine höhere Ahndung verdienen; als solche, die wider den Religionsfrieden laufen, und die gemeine Ruhe stöhren. Seine eigene Streitrede aber ist so beschaffen, wie ieder vernünftiger ohnehin einsehen wird, und wir bis daher blos um seinet und derienigen willen gezeiget haben, die von dem Anfange und Fortgange der Reformation nicht gehörig berichtet sind.

Drittens lästert unser Gegner die gesegneten Bemühungen des sel. **Luthers** und der ersten

Bekenner, welche die alte apostolische Reinigkeit in der Lehre wieder hergestellet haben; indem er zu behaupten kein Bedenken träget, daß durch dieselben das halbe Europa mit den abscheulichsten Irrthümern wäre überschwemmet worden. *) Wir wollten wünschen, daß es dem Herrn P. Neumayr gefallen hätte, diese so greuliche Irrlehren namhaft zu machen, welche durch die Glaubensreinigung in die Kirche sind eingeführet worden; damit wir auch bey diesem Puncte, nach unserer Absicht, in aller möglichen Kürze, seinem Lästerungsgeiste begegnen könnten. Allein es ist ihm nach seiner lieben Gewohnheit genug, eine Lästerung ausgestosen zu haben; ohne daß er solche auch nur einigermassen scheinbar zu machen bemühet gewesen wäre. Um ihn nun in seiner Blöse darzustellen, und die Ehre der evangelischen Kirche zu retten, wollen wir die vornehmsten Unterscheidungslehren anführen, worinnen die Lehrer unserer protestantischen Kirche von den Römischgesinnten abgehen. Wir könnten zwar dieser Arbeit völlig überhoben seyn; in Betrachtung, daß von den grösten Gelehrten unserer Kirche schon längstens auf das gründlichste, und unüberwindlich dargethan worden ist: wie vernünftig die evangelischen Glaubens-

lehren

---

*) Seite 10. lesen wir diese Worte: Das halbe Europa wurde in einem Huy, (wie wir reden) mit den scheutzlichsten Irr-Lehren überschwemmet.

lehren seien, und wie genau solche mit der Lehre JEsu Christi selbst, und seiner Knechte der Propheten und Apostel, übereinstimmen. Allein da diese auf das neue sind angefochten worden; so wird es nothwendig, dieselben auf das neue zu retten, und vornemlich um der Schwachen an der Erkenntniß willen gegen den Geist des Widerspruchs und der Lästerung zu vertaidigen. Die wichtige Lehre von der Rechtfertigung eines armen Sünders vor GOtt, ohne Zuthun der Werke, allein aus dem Glauben, ist der Hauptartickel unserer Religion, in Ansehung dessen unsere Lehre von den Lehrsätzen der Römischgesinnten abweichet; mit den klaren Aussprüchen der heiligen Schrift aber auf das genaueste übereinstimmet. Wir behaupten nämlich, daß die Rechtfertigung nichts anders sey, als eine richterliche Handlung GOttes, da GOtt, als ein gerechter und barmherziger Richter, dem Menschen, der zwar, als Sünder, Schuld und Strafe der Sünde über sich gebracht; aber durch den wahren Glauben das Verdienst Christi ergriffen und sich zugeeignet hat, aus lauter Barmherzigkeit in seinem Gerichte von Schuld und Strafe der Sünden frey spricht, und ihn für gerecht erkläret. Was ist denn nun das Irrige, was ist das Abscheuliche in dieser Lehre? Stimmet solche nicht mit dem ausdrücklichen Buchstaben der heiligen Schrift in allen Stücken überein? Wir mögen auf die eigentche Beschaffenheit, oder auf die Ursachen dieser

Rechtfertigung hinsehen; so zeiget sich diese Uebereinstimmung des göttlichen Wortes und der evangelischlutherischen Lehre.

Lehret die Evangelische Kirche 1.) die Rechtfertigung sey eine richterliche Handlung; so bedienet sich die heilige Schrift gleichfalls solcher Ausdrücke von derselben, welche in der gerichtlichen Bedeutung müssen genommen werden. Denn so setzet sie der Rechtfertigung das Anklagen und das Verdammen entgegen, welches lauter richterliche Handlungen sind. So spricht Paulus Röm. VIII. 33. 34. **Wer will die Auserwehlten GOttes beschuldigen? GOtt ist hie, der da gerecht machet. Wer will verdammen? Christus ist hie, der gestorben ist; ia vielmehr, der auch auferwecket ist, welcher ist zur Rechten GOttes, und vertritt uns.** Man sehe auch Matth. XII. 37. 5. B. Mos. XXV. 1. Sprüchw. Sal. XVII. 15. Entgegengesetzte Dinge aber sind von ein und eben derselben Beschaffenheit. Heist nun Verdammen eben so viel, als ein Verbrechen zur Strafe zurechnen; so kann das Gerechtmachen auch nichts anders seyn, als ein Verbrechen zur Strafe nicht zurechnen. Wie will bey diesem Gegensatze die Lehre der römischen Kirche von der Rechtfertigung, daß sie sey eine eingegossene Gerechtigkeit, bestehen? Müste nicht Kraft dieses Gegensatzes einen verdammen eben soviel heisen, als einem die Ungerechtigkeit eingiesen? welches aber zu sagen höchstungereimt und gotteslästerlich wäre,

und von den Herren Katholiken selbst wird verabscheuet werden. Ueberdiß findet sich alles bey der Rechtfertigung eines armen Sünders vor GOtt, was zu einer richterlichen Handlung gehöret. Der Richter ist der dreieinige GOtt. Röm. II. 5. III. 6. XIIII. 10. 2 Kor. V. 10. Hebr. XII. 23. Wir finden das Gericht, vor welches der busfertige und glaubige Sünder gestellet wird. Psalm. CXXXXIII. 2. Wir sehen den Angeklagten und Schuldigen, den Sünder, den Gottlosen, Röm. IIII. 5. III. 19. 23. der daher vor diesem Gerichte ausrufen muß: So du wilst Sünde zurechnen, HErr, wer mag vor dir bestehen? Psalm. CXXX. 3. Es erscheinet der Ankläger, Moses mit seinem Gesetze, nach Joh. V. 45. der Satan, der uns verklaget Tag und Nacht vor GOtt, und der daher in der vorzüglichen Bedeutung unser Ankläger genennet wird. Offenb. Joh. XII. 10. Es treten die Zeugen wider den Verklagten auf; die göttliche Allwissenheit; der Zeuge in unserer Brust, das eigene Gewissen. Röm. II. 15. Das Gesetz spricht das Urtheil der Verdammung: Verflucht sey, wer nicht alle Worte des Gesetzes erfüllet, daß er darnach thue. 5 B. Mos. XXVII. 26. Der gerichtliche Beistand, der Fürsprecher, der Bürge, der Mittler JEsus Christus tritt darzwischen. 1. Tim. II. 6. 1 Joh. II. 1. 2. Endlich erfolget die gerichtliche Lossprechung selbst wegen dem durch den wahren Glauben ergriffenen Verdienste JEsu Christi, der für alle Sünden der Menschen, nach de-

deren Schuld und Strafe genug gethan hat. Der begnadigte Sünder wird von Schuld und Strafe der Sünden befreiet. Die Gerechtigkeit JEsu Christi, der leidende und thuende Gehorsam desselben, wird ihm zugerechnet. Seine eigene Ungerechtigkeit, die ganze Menge seiner Sünden, wird bedecket. Der Richter spricht ihn los; und erkläret ihn für gerecht. Röm. III. 24. Und so treffen wir alles bey der Rechtfertigung an, was zu einer gerichtlichen Handlung erfordert wird, und mithin muß sie selbst eine richterliche Handlung seyn. Wir enthalten uns, mehrere Beweise davon anzuführen; da diese beiden nach unserer Absicht schon hinreichend sind, Herrn Neumayrn, seine Glaubensbrüder und andere von dem Schriftmäßigen unserer evangelischen Lehre zu überzeugen.

Setzet sodann 2.) die reinere Lehre unserer Kirche das Wesentliche der Rechtfertigung in die Zurechnung des Verdienstes Christi nach seinem leidenden und thuenden Gehorsam, und in die Lossprechung des Sünders wegen beidem: oder, welches auf eines hinausgehet: theils in die Nichtzurechnung der Sünden zur Uebernehmung der Strafe des Ungehorsams wegen dem leidenden Gehorsam Christi; theils in die Zurechnung der vollkommenen Gerechtigkeit, die vor GOtt gilt, wegen dem thuenden Gehorsam Christi; so stimmet auch dieses mit der Lehre des göttlichen Wortes auf das genaueste zusammen. Denn so bezeuget dieses auf das klärste: daß

der

der Herr unser aller Sünden auf ihn, den Erlöser des menschlichen Geschlechtes, geworfen habe; Jes. LIII. 6. daß dieser unsere Sünden an seinem Leibe hinaufgetragen habe auf das Holz; 1. Petr. II. 25. daß keine Verdammniß an denen sey, die in Christo JEsu sind; Röm. VIII. 1. ingleichen Psalm. XXXII. 1. 2. 1. Tim. II. 6. 2. Kor. V. 19. daß GOtt in der Fülle der Zeit seinen Sohn gesendet habe, geboren von einem Weibe, und unter das Gesetz gethan; auf daß er die so unter dem Gesetze waren erlösete rc. Gal. IIII. 4. 5. Röm. VIII. 3. daß GOtt den, der von keiner Sünde wuste, für uns zur Sünde gemachet habe, auf daß wir würden in ihm die Gerechtigkeit, die vor GOtt gilt 2. Kor. V. 21. S. auch Röm. IIII. 5. 8. V. 19.

Sehen wir auf die Ursachen der Rechtfertigung; so zeiget sich auch hier diese herrliche Uebereinstimmung unserer Lehre mit dem göttlich geoffenbarten Worte. Denn so lehret unsere reine evangelische Kirche 3.) daß wir allein aus dem Glauben gerechtfertiget werden; welcher Glaube nämlich das Verdienst JEsu Christi zum Gegenstande hat: welches denn GOtt beweget, daß er nach seiner unaussprechlichen Gnade den glaubigen Menschen von Schuld und Strafe der Sünden freispricht, und ihn für gerecht erkläret. Eben dieses lehret auch Paulus Röm. III. 24. 25. wenn er spricht: Wir werden ohne **Verdienst** gerecht, aus seiner

Gnade, durch die Erlösung, so durch JEsum Christum geschehen ist, welchen GOtt hat vorgestellet zu einem Gnadenstuhle durch den **Glauben** in seinem Blute; damit er die Gerechtigkeit, die vor ihm gilt, darbiete, in dem, daß er Sünde vergiebt, welche bis anhero blieben war unter göttlicher Gedult. Man sehe auf Eph. II. 4-9. Legen wir dieses Stückweise aus einander; so sind darinnen alle Ursachen der Rechtfertigung enthalten, wie sie sich theils auf Seiten Gottes, theils auf Seiten des Menschen zeigen, der da soll gerechtfertiget werden. Allenthalben ist die Lehre unserer Kirche auch die Lehre der Schrift. Auf Seiten GOttes müssen wir die wirkende, die von innen antreibende, und die verdienstliche Ursache der Rechtfertigung in Betrachtung ziehen. Die wirkende Ursache ist der dreieinige GOtt. Dieser allein kann gerecht machen. Er ist der Gesetzgeber; dessen Gesetz durch Sünde übertreten wird, und der also allein Sünde erlassen kann. So spricht er auch bey den Propheten: Ich will sie reinigen von aller Missethat, damit sie wider mich gesündiget haben: und will ihnen vergeben alle Missethat, damit sie wider mich gesündiget und übertreten haben. Jerem. XXXIII. 8. S. c. XXXI. 34. Jes. XXXXIII. 25. XXXXIIII. 22. Apostelg X. 43. Luc. V. 21. So wird sie insbesondere dem Vater zugeschrieben, dessen Sohn Christus ist, Röm. VIII. 33. GOtt ist hie, der gerecht machet. So wird sie dem Sohne beigeleget

Jes. LIII. 11. durch sein Erkenntniß wird er, mein Knecht, der Gerechte, viele gerecht machen. S. auch. Matth. VIIII. 2. 6. Luk. VII. 47-49. So wird sie dem heiligen Geiste zuerkannt, 1 Kor. VI. 11. Ihr seid abgewaschen; ihr seid geheiliget, ihr seid **gerecht worden** durch den Namen des HErrn JEsu, und durch den Geist unsers GOttes. Die von innen antreibende Ursache, die in sich selbst eine Kraft hat, ist die unendliche Güte und Barmherzigkeit, oder die unverdiente Huld unseres GOttes. Eben diß lehret die Schrift, nach welcher wir ohne Verdienst gerecht werden, aus seiner Gnade. Röm. III. 24. ingleichen Tit. III. 4. und f. Die verdienstliche Ursache ist der Mittler JEsus Christus, der in einer Person wahrer GOtt und wahrer Mensch ist, Kraft seines leidenden und thuenden Gehorsams. Eben dahin gehet auch das ganze 53te Kapitel der Weissagung des Jesaias. Paulus in der erst angeführten Stelle Röm. III. 24. 25. c. VIII. 4. V. 19. und Matthäus c. XX. 28. Auf Seiten der Menschen, welche der Gnade der Rechtfertigung sollen theilhaftig werden, kommt nach der Lehre der evangelischen Kirche allein der Glaube an JEsum Christum in Betrachtung, welcher das Verdienst des göttlichen Erlösers zuversichtlich ergreifet, und sich zueignet. Dieser Glaube beweget GOtt zur Rechtfertigung des Menschen, nicht nach einer ihm eigenen Kraft; sondern durch den Gegenstand, den er zuversichtlich ergreifet. Er ist die

Ord-

Ordnung, in welcher uns GOtt gerecht machet. Wie genau stimmet nicht diese Lehre mit der heiligen Schrift überein? Lehren wir etwas anders, als was Paulus lehret? Sagt dieser Gesande JEsu Christi nicht mit so vielen Worten: Christus ist des Gesetzes Endzweck; wer an den **glaubet**, der ist gerecht: Röm. X. 4. Und an einem andern Orte druckt er sich also aus: Doch, weil wir wissen, daß der Mensch durch des Gesetzes Werke nicht gerecht wird, sondern durch den Glauben an JEsum Christ; so glauben wir auch an JEsum Christum, auf daß wir gerecht werden durch den Glauben an Christum und nicht durch des Gesetzes Werke: denn durch des Gesetzes Werke wird kein Fleisch gerecht. Gal. II. 16. So ist diß überhaupt die Sprache Pauli und der ganzen heiligen Schrift, daß das Verdienst der Werke von der Gnade der Rechtfertigung ausgeschlossen wird. Durch die Rechtfertigung wird erst die Schuld und die Strafe der Sünden von uns hinweggenommen, wie wir schon vorhero bemerkt haben. So lange aber diese noch auf uns haftet: so lange findet kein Verdienst bey uns Statt. Wir sind allesammt, wie die Unreinen, und alle unsere Gerechtigkeit ist wie ein unflätig Kleid, nach Jes. LXIIII. 6. Wir müssen als die Gotlosen gerecht werden, nach dem Ausspruche Pauli Röm. IIII. 5. Dem aber, der nicht mit Werken umgehet; glaubet aber an den, der die **Gottlosen** gerecht machet, dem wird

sein

sein Glaube gerechnet zur Gerechtigkeit. Unsere ganze Seligkeit, und folglich auch die Rechtfertigung, die uns von derselben versichert, wird uns aus Gnaden ertheilet. So redet Paulus ungemein nachdrücklich Ephes. II. 8. 9. wo er mit wenigen Worten einen sechsfachen Beweisgrund für diese evangelische Wahrheit an die Hand giebt, wenn er spricht: 1.) Aus Gnaden seid ihr selig worden 2.) durch den Glauben, und dasselbe 3.) nicht aus euch: 4.) GOttes Gabe ist es; 5.) nicht aus den Werken, 6.) auf daß sich nicht iemand rühme. Wir können daher sicher mit Paulo schliessen: Ist es aber aus Gnaden; so ist es nicht aus Verdienst der Werke; sonst würde Gnade nicht Gnade seyn. Röm. XI. 6. So werden auch die Werke ausdrücklich, und schlechterdings ausgeschlossen, wenn von der Rechtfertigung geredet wird. Nicht um der Werke willen der Gerechtigkeit, die wir gethan hatten; sondern nach seiner Barmherzigkeit machte er uns selig, spricht abermahls Paulus Tit. III. 5. und Röm. III. 28. heiset es: So halten wir nun dafür, daß der Mensch gerecht werde, ohne des Gesetzes Werk, allein durch den Glauben. Ja unsere Werke bleiben unvollkommen; so lange wir in dem Lande der Eitelkeit wallen: und bedürfen daher selbst immer einer neuen Begnadigung. Bey dem allen gehören sie nicht unser selbst; sondern werden von dem heiligen Geiste gewirket, der in uns schaffet beide das Wollen und das

Voll-

vollbringen, nach seinem Wohlgefallen, nach Phil. II. 13. und wir müssen daher mit Paulo bekennen: Ein solch Vertrauen haben wir durch Christum zu GOtt: nicht daß wir tüchtig sind von uns selber, etwas zu denken, als von uns selber; sondern daß wir tüchtig sind, ist von GOtt. 2 Kor. III. 4. 5. Wir übergehen die übrigen Beweise für unsere evangelische Lehre von der Rechtfertigung eines armen Sünders vor GOtt, ohne Zuthun der Werke, allein aus dem Glauben: indem es hier unsere Absicht nicht ist, diesen wichtigen Lehrsatz ausführlich abzuhandeln; sondern nur so viel anzuführen, als nöthig gewesen ist, die Uebereinstimmung unserer evangelischlutherischen Lehre mit dem geoffenbarten Worte GOttes darzuthun. Herr Neumayr wird also wohl diesen Hauptartickel unserer Religion, worinnen wir zwar von der Lehre der römischen Kirche abgehen, desto genauer aber mit der heiligen Schrift übereinstimmen, nicht unter die scheuslichen Irrlehren zehlen, womit der sel. Lutherus und die ersten Bekenner nach seinem verlästernden Vorgeben das halbe Europa sollen überschwemmet haben. Lehrte Lutherus die Rechtfertigung allein aus dem Glauben; so war seine Lehre die Lehre des heiligen Geistes, wie er solche in der von ihm geschehenen Offenbarung durch die heiligen Männer GOttes hat vortragen lassen. Verdammte also die Tridentinische Kirchenversammlung durch den Ausspruch: Wenn iemand sagen wird, man werde al-

lein

lein durch den Glauben von Sünden frey gesprochen und gerechtfertiget, der sey verflucht, die evangelischlutherische Lehre; so verdammte sie zugleich die Lehre des heiligen Geistes und seines göttlichen Wortes. Mithin hat nicht Lutherus, sondern die römische Kirche das Heiligthum GOttes mit Irrthümern angefüllet; indem diese lehret, daß man durch die Werke gerecht werde. So bestätiget auch selbst das kanonische Recht die Lehre der evangelischen Kirche, wie in so vielen andern, also auch in diesem Artickel. *) Wir wollen nur einige hieher gehörige Stellen zu einem Beweise daraus anführen. De consecrat. Distinct. IIII. c. 3. heist es mit so vielen Worten: Ab ira nullus liberatur, *nisi* per *fidem* Mediatoris. Niemand wird von dem Zorne befreiet, **auser** durch den **Glauben** an den Mittler; und eben daselbst c. 99. Gratia Dei -- non requirit -- opus aliquod, sed *solam fidem*, et omnia gratis condonat. Die Gnade GOttes fordert nicht einiges Werk; sondern **allein den Glauben**, und schenket alles umsonst. Causs. I. Quaest. I c. 1. lesen wir die Worte: Gratia si non gratis datur, Gratia non est. Wenn die Gnade nicht umsonst ertheilet wird; so ist sie

---

*) Man kann davon nachlesen des sel. D. Joh. Christoph Pfaffens Dogmata Protestantium ex iure Canonico comprobata. Tübingen 1712. in 4. wo die angeführten Stellen p. 32. zu finden sind.

sie keine Gnade. In den Schriften der Kirchenväter aus den ersteren Jahrhunderten findet man gleichfalls die herrlichsten Zeugnisse zur Bestätigung der evangelischen Lehre von der Rechtfertigung **allein** aus dem Glauben. **Augustinus** bedienet sich in einer Stelle *) dieser Worte: Sie werden nicht glauben mit demjenigen **Glauben**, wodurch sie **allein** von Sünden könnten befreiet werden. **Hilarius** **) saget mit so vielen Worten: Der **Glaube allein** macht gerecht. **Cyrillus** ***) drucket sich also aus: Die Gnade macht selig: der Glaube rechtfertiget. **Chrysostomus**, in der Rede von dem Glauben, dem Gesetze der Natur, und dem heiligen Geiste, redet davon also: Der **Glaube** erkläret denjenigen, der bekehret wird, für einen Bürger des Himmels. Der **Glaube** macht den Menschen, der irrdisch ist, zu einem Vertrauten GOttes. Denn **auser dem Glauben** ist nichts gut. Und gleich darauf fähret er fort: Ich kann aber zeigen, daß ein Glaubiger **ohne Werke** sowohl gelebet habe, als auch in den Himmel gekommen sey. Keiner hat **ohne Glauben** das Leben gehabt.

Der

*) in Ioh. tract. 34.

**) in c. VIIII. Matth.

***) in c. VI. Ioh.

Der Schächer an dem Kreuze hat nur geglaubet, und er ist von dem barmherzigen GOtt gerechtfertiget worden. Man wende mir hier nicht ein, daß er keine Zeit gehabt habe, gerecht zu leben, und gute Werke zu thun. Denn darüber will ich nicht streiten; sondern nur dieses sagen, daß ihn der **Glaube allein** selig gemachet habe. Denn wäre er länger bey dem Leben geblieben, und hätte den Glauben und die Werke unterlassen; so hätte er sich der Seligkeit verlustigt gemachet. Davon aber ist nur die Rede, daß auch der **Glaube** an und für sich selbst selig gemachet habe: die Werke aber haben durch sich selbst noch nie dieienigen gerecht gemachet, die sie gethan haben. **Ambrosius** *) spricht: In Christo JEsu ist die Gnade gegeben worden, weil GOtt diese Verordnung gemachet hat, daß derienige, der an Christum glaubet, **ohne Werke** selig wird, indem er **allein durch den Glauben** die Vergebung der Sünde umsonst empfänget. **Basilius Magnus** erkläret sich an einem Orte **) also: Diß ist ein wahrer und vollkommener Ruhm in GOtt, wenn iemand sich nicht wegen seiner eigenen Gerechtigkeit erhebet; sondern weiß, daß er

C der

*) in 1. Cor. 1.

**) in Homil. XXII. de Humilitate.

der wahren Gerechtigkeit zwar bedürfe, aber **allein** durch den **Glauben** an Christum gerechtfertiget worden sey. Um nicht allzu weitläuftig zu werden, übergehen wir andere Zeugnisse: und merken nur noch dieses an, daß selbst von Seiten der Römischgesinnten verschiedene angesehene Lehrer das Alterthum und den Vorzug der reinen evangelischen Lehre erkannt haben. *) Wir wollen zu einem Beweise nur zwey von denselben anführen. Der Augustinermönch Johann Hofmeister stellte ein Bedenken über die Augsburgische Confession aus, welches zu Costanz auch in teutscher Sprache herausgekommen ist. Darinnen gestehet er ein, daß in den alten Zeiten gar kein Streit über diese Lehre von der Rechtfertigung allein aus dem Glauben gewesen sey; und Seite 29. druckt er sich also aus: „Daß die Widersacher lehren, „der Mensch möge für GOtt durch eygne „Kräfften, Verdienst oder Werck, nicht „gerechtfertiget werden, sondern auß Gnaden von Christi wegen durch den Glauben, nemen wir unbeschwert an, vermeinen auch nit, daß uns einiger auß den **bescheidenen** *Theologen* hierinnen werde „zuwider sein." Bald hernach fähret er fort: „Vor entspringung dieses *tumults* in der „Kir-

*) Ausführlich hat davon gehandelt Ioh. Henr. Heideggerus in conc. Trid. anatom. hist. theol. P. I. p. 216.

„ Kirchen GOttes, hat dises Wörtlein, AL-
„ LEIN, von niemandt keinen Anstoß
„ gelitten, welches jetzundt etliche zarte Oh-
„ ren kaum erdulden mögen. Dann den
„ H. *Ambrosium* hat niemandt mit recht für-
„ genommen, daß er gesagt hat, der
„ Mensch werde allein durch den Glauben
„ gerechtfertiget. Nun aber wie viel Jar
„ hat man sich wol umb dieses Wörtlein
„ ALLEIN gehadert? Dem berühmten
Cardinal **Robertus Bellarminus** *)
hat die Wahrheit unserer Lehre endlich das Bekenntniß abgenöthiget: Wegen der Ungewißheit der eigenen Gerechtigkeit, und der Gefahr eines eitlen Ruhms, ist es das sicherste, sein ganzes Vertrauen alleinauf die Güte und Barmherzigkeit GOttes zu setzen. So musten die Bestreiter der evangelischen Lehre selbst Zeugen ihrer Wahrheit und Vortrefflichkeit werden. Denn durch den Dienst des sel. Lutherus ist dieser wichtige Articel von unserer Rechtfertigung allein aus dem Glauben in seiner alten apostolischen Reinigkeit wieder hergestellet worden; da dieselbe vorher durch die Irrlehren des Pelagius und seiner Anhänger verkehret; durch den Papst Stephanus, welcher in dem neunten Jahrhunderte die Lehre von der Rechtfertigung durch die Werke bestätigte, gleichfalls nicht wenig beflecket wurde: in den folgenden

*) de iustificat. L. I. c. 7.

Zeiten aber durch den Ausspruch der Tridentinischen Kirchenversammlung, welche unsere reinere Lehre verdammte, und den Irrthum von der Rechtfertigung durch die Werke kanonisirte, in dem Papstthume völlig verloren gienge. Dem zu folge hat in Ansehung dieses Artickels nicht Lutherus, sondern die römische Kirche, aus der uns GOtt durch ihn ausgeführet hat, eine irrige Lehre auszubreiten gesuchet.

Nun wollen wir auch zu andern Unterscheidungslehren fortgehen, und das Schriftmäsige der evangelischlutherischen Lehrsätze darthun, um Hrn. Neumayrn, zu überzeugen, daß sein unerwiesenes Vergeben: daß durch die Glaubensreinigung das halbe Europa mit den scheuslichsten Irrlehren seit überschwemmet worden, eine unverantwortliche Lästerung sey. Wir wollen dieses in aller möglichen Kürze thun: da die Absicht dieser Schrift eine weitläuftige Ausführung weder erfordert, noch gestattet. Lehret unser evangelischlutherische Kirche von der heiligen Schrift, 1.) daß sie in den Glaubenslehren und Lebenspflichten, welche zur Erlangung der Seligkeit zu wissen und auszuüben nothwendig sind, deutlich und klar sey; so bestätiget dieses das geoffenbarte Wort GOttes selbst durch die deutlichsten Zeugnisse. So spricht David: Das Gesetz des HErrn ist ohne Wandel und erquicket die Sele. Das Zeugniß des HErrn ist gewiß, und machet die Albern weise. Die Befehle des HErrn sind richtig, und erfreuen das Herz. Die

Ge-

Gebote des HErrn sind lauter und erleuchten die Augen. Psalm XVIIII. 8. 9. Dein Wort ist meines Fuses Leuchte, und ein Licht auf meinen Wegen. Psalm. CXVIIII. 105. So lehret Petrus: Wir haben ein vesteres prophetisches Wort, und ihr thut wohl, daß ihr darauf achtet, als auf ein Licht, daß da scheinet an einem dunklen Orte. 2. Petr. I. 19. Lehret sie 2.) daß die heilige Schrift die zur Seligkeit nothwendigen Glaubenslehren und Lebenspflichten vollkommen vortrage; ohne daß noch mündliche Ueberlieferungen der Kirche zu Hülfe genommen werden müssen: so sagt Paulus eben dieses 1. Tim. III. 15. die heilige Schrift kann dich unterweisen zur Seligkeit. Denn einen zur Seligkeit unterweisen, kann nichts anders seyn, als einem in den Dingen, die zur Seligkeit hinreichend sind, einen Unterricht ertheilen. Die mündlichen Ueberlieferungen stimmen entweder mit der heiligen Schrift überein; oder sie weichen von derselbigen ab. Ist das erste; so sind sie unnöthig und überflüssig. In dem letztern Falle aber sind sie verabscheuenswürdig. Auser dem göttlichgeoffenbarten Worte etwas zur Regel und Richtschnur des Glaubens und Lebens anzunehmen, wird uns auf das nachdrücklichste untersaget. Gal. I. 7. 8. spricht Paulus ungemein nachdenklich: So doch kein anderes Evangelium ist; ohne daß etliche sind, die euch verwirren, und wollen das Evangelium Christi verkehren. Aber so auch wir,

oder ein Engel vom Himmel **euch würde** Evangelium predigen, anders, παῤ ο, **ausser dem**, denn das wir euch geprediget haben, der sey verflucht. So versiegelt auch GOtt den Kanon des neuen Testamentes durch den **Johannes** mit der ernstlichen Drohung: So iemand **darzu setzet**; so wird GOtt zusetzen auf ihn die Plagen, die in diesem Buche geschrieben stehen. Und so iemand davon thut von den Worten des Buches dieser Weissagung; so wird GOtt abthun sein Theil von dem Buche des Lebens, und von der heiligen Stadt, und von dem, das in diesem Buche geschrieben stehet. Offenb. Joh. XXII. 18. 19. Lehret sie 3.) daß die heilige Schrift in Glaubensstreitigkeiten allein entscheiden könne; ohne daß man nöthig habe, den römischen Bischoff zu einem Richter darinnen anzunehmen: so ist dieses eben so schriftmäsig. Denn so werden wir befehliget, zu thun, wie uns der HErr unser GOtt, geboten hat, und weder zur Rechten, noch zur Linken zu weichen. 5. B. Mos. V. 32. So lässet uns GOtt durch den **Jesaias** zurufen: Ja, nach dem Gesetze und Zeugnisse. Werden sie das nicht sagen; so werden sie die Morgenröthe nicht haben. Jes. VIII. 20. Wenn unsere Kirche also den Ausspruch und die Entscheidung des römischen Bischoffes nicht annimmt; so thut sie nichts anders, als daß sie der paulinischen Ermahnung nachlebet: So iemand an-

ders lehret, und bleibet nicht bey den heilsamen Worten unsers HErrn JEsu Christi, und bey der Lehre von der Gottseligkeit; der ist verdüstert, und weiß nichts, sondern ist seuchtig in Fragen und Wortkriegen, aus welchen entspringet Neid, Hader, Lästerung, böser Argwohn, Schulgezänke solcher Menschen, die zerrüttete Sinne haben, und der Wahrheit beraubt sind, die da meinen Gottseligkeit sey ein Gewerbe. Thue dich von solchen. 1. Tim. VI. 3. 4. 5. Lehret sie 4.) daß iederman, nicht nur Gelehrten, sondern auch Ungelehrten, das Lesen der heiligen Schrift erlaubt sey: so ist auch dieses dem göttlichen Willen gemäs, den er in seinem allein seligmachenden Worte geoffenbaret hat. Denn so lässet GOtt den ausdrücklichen Befehl an alle ergehen: Suchet in der Schrift: denn ihr meinet ihr habt das ewige Leben darinnen, und sie ist es, die von mir zeuget. Joh. V. 39. Lasset das Wort Christi reichlich unter euch wohnen. Kol. III. 16. Laß das Buch dieses Gesetzes nicht von deinem Munde kommen; sondern betrachte es Tag und Nacht: auf daß du haltest und thust allerdinge nach dem, das darinnen geschrieben steht. Alsdenn wird es dir gelingen in allem das du thust, und wirst weislich handlen können. Jos. I. 8. So wurde auch in den zehen ersten Jahrhunderten diese Freiheit, die heilige Schrift zu lesen, Niemanden streitig gemachet; sondern vielmehr i:dermann darzu ermun-

muntert. **Chrysostomus** über die Stelle Kol. III. 16. lässet sich daher also vernehmen: Höret es, ich bitte euch, ihr alle, die ihr nicht in dem geistlichen Stande seid. Kaufet euch die Bibel, die Arzney der Sele; wenigstens das neue Testament, wenn ihr euch nichts anders anschaffen wollet. Allein in dem eilften Jahrhunderte verbot der Papst **Gregorius** VII. den Böhmen zu erst, die Bibel in ihrer Muttersprache zu lesen. **Innocentius** III. folgte ihm darinnen nach, und lies eben dieses Verbot an die Franzosen ergehen. Ja durch die Kunstgriffe des römischen Hofes kam es endlich dahin, daß in dem Jahre 1229. auf der Versammlung zu Toulouse beschlossen wurde: Den Laien solle es nicht erlaubet seyn, die Bücher des alten oder neuen Testamentes in den Händen zu haben, auser etwa die Psalmen Davids. Von der Zeit an wurde der freie Gebrauch der heiligen Schrift niemahls wiederhergestellet: vielmehr wütete man mit Feuer und Schwerd wider diejenigen, welche, die papistischen Lehrsätze nach GOttes Wort zu prüfen, sich in den Sinn kommen liesen. Mithin hat abermahls nicht Lutherus; sondern die römische Kirche in Ansehung des Artickels von der Schrift eine schriftwidrige Lehre eingeführet.

Wir kommen auf die Anbetung GOttes im Geiste und in der Wahrheit. Unsere evangelische Kirche behauptet, daß die Ehre der

Anbetung GOtt allein zukomme. Eben dieses ist auch die Lehre der Schrift. Spricht nicht Christus selbst: Du sollst anbeten GOtt, deinen Herrn, und ihm **allein** dienen: Matth. IV. 10. vergl. mit 5 B. Mos. VI. 13. So setzet auch die Ehre der Anbetung Allwissenheit Allgegenwart und Allmacht, lauter Eigenschaften voraus, welche allein bey GOtt anzutreffen sind, und zu seinem unveränderlichen Wesen gehören, worinnen er anbetenswürdig ist. Ja sie gehöret zur göttlichen Hoheit, welche keiner Kreatur kann mitgetheilet werden, und von welcher GOtt selbst sich erkläret hat: **Ich, der HErr, das ist mein Name: und will meine Ehre keinem andern geben, noch meinen Ruhm den Götzen.** Jes. XXXXII. 8. Mithin verwirft unsere Kirche billig 1.) die Anbetung der **Engel**, welche auch auf der 370. zu Laodicäa angestellten Kirchenversammlung untersaget worden ist. Die Engel sind unsere Mitknechte, und haben selbst, nach den Zeugnissen der Schrift, die Ehre der Anbetung von sich abgelehnet. Als dort Johannes zu den Füsen des Engels nieder fiel, ihn anzubeten; so sprach dieser zu ihm: **Siehe zu, thue es nicht: ich bin dein Mitknecht, und deiner Brüder, und derer, die das Zeugniß JEsu haben. Bete GOtt an.** Offenb. Joh. XVIIII. 10. XXII. 8. 9. Sie verwirft mit Recht 2.) die **Anbetung** der **Heiligen**, welche erst in dem achten Jahrhunderte von dem Papst **Leo** III. bestätiget

worden ist. Denn auser dem, daß es theils noch höchst ungewiß, welche für Heilige zu halten sind; theils aber eine ausgemachte Sache ist, daß die römische Kirche viele eingebildete Heilige habe, die nie in der Welt gewesen sind; so dürfen wir auch Niemand anrufen, an den wir nicht glauben, und der nicht allgegenwärtig, allwissend und allmächtig ist. Denn so spricht **Paulus**: *Wie sollen sie aber anrufen, an den sie nicht glauben? Röm. X. 14.* und **Jesaias**: *Abraham weiß von uns nichts, und Israel kennet uns nicht. Jes. LXIII. 16.* Sie verwirft billig 3.) die Anbetung und Verehrung der **Reliquien**, welche bereits in dem fünften und sechsten Jahrhunderte sich vermehret; in dem siebten und den folgenden aber noch mehr zugenommen hat. Denn auserdem, daß die Verehrung der Reliquien von den Heiden abstammet, höchst ungewiß und ein selbsterwehlter Gottesdienst ist, wovon in der heiligen Schrift weder Befehl, noch Beispiel, noch irgend eine Spur angetroffen wird: so ist sie auch schriftwidrig; indem diese mit so vielen Worten untersaget, den Kreaturen die Ehre der Anbetung zu erweisen. GOtt hat daher das Grab des Moses unbekannt wollen seyn lassen, damit sein Körper nicht zur Abgötterey Anlaß geben sollte. 5. B. Mos. XXXIIII. 6. Sie verwirft mit Recht 4.) den Bilderdienst, der in dem zehnten Jahrhunderte erst bestätiget wurde. Denn dieser ist eine grobe Abgötterey,

wel-

welche GOtt in dem ersten Gebote untersaget hat. Er ist ein Greuel vor GOtt; stammt von den Heiden; ist ein GOtt mißfälliger selbsterwehlter Gottesdienst, und schriftwidrig. Denn diese schärft zu wiederhohlten mahlen den göttlichen Befehl ein: Du sollst dir kein Bildniß machen einigerley Gleichniß, weder oben im Himmel, noch unten auf Erden, noch im Wasser unter der Erden. 5. B. Mos. V. 8. S. auch 2. B. Mos. XX. 4. 23. XXXII. 5. Sie lehret 5.) ganz richtig, daß die Maria, als eine Gottesgebärerinn, zwar aller Ehren werth sey, ob ihr schon nicht die Ehre der Anbetung gebühret. Denn auch diese ist nicht mit denienigen Eigenschaften ausgerüstet, welche die Anbetung voraussetzet. Siehe vorher n. 2.) Die Römischgesinnten ehren sie daher weit weniger, als wir; indem sie ihr eine Ehre erzeigen, die sie GOtt rauben, und welche die Jungfrau Maria folglich nimmermehr, weder verlangen, noch annehmen kann.

Von der Sünde und dem freien Willen des Menschen ist die den römischen Lehrsätzen entgegengesetzte Lehre unserer Kirche eben so schriftmäsig. Lehret sie, 1.) daß durch die heilige Taufe die Schuld der Erbsünde, wie sie ist eine Verpflichtung des Sünders zur Uebernehmung der dadurch verdienten Strafe, zwar weggenommen werde; die Wurzel und der Zunder, nebst der Empfindung und dem Gefühl derselbigen aber noch in dem Menschen bleibe: so gründet sich diese Lehre gleichfalls auf die deutlich-

sten

sten Zeugnisse des allein seligmachenden Wortes GOttes. Ein wiedergeborner, gerechtfertigter und geheiligter **Paulus** trägt kein Bedenken, frey heraus zu bekennen, das Verderben der Sünde klebe ihm an, bis Leib und Sele durch den Tod getrennet werden. Ich sehe aber, spricht er, ein anderes Gesetz in meinen Gliedern, das da widerstreitet dem Gesetze in meinem Gemüthe, und nimmt mich gefangen in der Sünden Gesetz, welches ist in meinen Gliedern. Ich elender Mensch, wer wird mich erlösen von dem Leibe dieses Todes! Röm. VII. 23. 24. So haben sich auch alle heilige Männer, deren Verhalten uns die heilige Schrift zu einem Muster vorstellet, über die in ihnen wohnende Sünde beklaget. **David** wirft sich daher vor dem HErrn in den Staub, und rufet wehmüthig aus: HErr, wer kann merken, wie oft er fehle? Verzeihe mir die verborgene Fehle. Psalm XVIIII 13. Ich erkenne meine Missethat, und meine Sünde ist immer vor mir. Ps. LI. 5. **Paulus** bekennet von sich, daß er fleischlich, und unter die Sünde verkauft sey; Röm. VII. 14. und setzet v. 17. hinzu: So thue ich nun dasselbige nicht; sondern die **Sünde, die in mir wohnet.** So wird auch die Erbsünde von den Heiligen auf ihre Kinder fortgepflanzet. Denn was vom Fleisch geboren wird, das ist Fleisch, nach Joh. III. 6. Wir sind Kinder des Zorns von Natur. Ephes. II. 3.

II. 3. Lehret sie 2.) daß die Lust den Wiedergebornen zwar nicht zugerechnet werde; aber doch wahrhaftig Sünde sey: so lehret die Schrift eben dieses. So spricht Paulus: Was wollen wir denn nun sagen? Ist das Gesetz Sünde? Das sey ferne! Aber die Sünde erkannte ich nicht, ohne durch das Gesetz. Denn ich wuste nichts von der Lust; wo das Gesetz nicht gesagt hätte: Laß dich nicht gelüsten. Röm. VII. 7. und Hebr. XII. 1. Lasset uns ablegen die Sünde, so uns immer anklebet, und uns träge machet. Lehret sie 3.) daß auch die Jungfrau Maria Erbsünde an sich gehabt habe; so hat sie auch darinnen den Ausspruch der heiligen Schrift vor sich, welche alle dieienigen für Sünder erkläret, welche durch natürliche Zeugung von Adam abstammen. Denn so heist es Röm. V. 12. Derohalben wie durch einen Menschen die Sünde ist kommen in die Welt, und der Tod durch die Sünde, und ist also der Tod zu allen Menschen durchgedrungen, dieweil sie alle gesündiget haben. So freuete sich auch Maria GOttes, ihres Heilandes, Luc. I. 47. Da nun ein Heiland derienige ist, der einen andern als einem unheiligen und unseligen Zustande herausreisset, und in einen bessern und seligern versetzet: so muß auch Maria in einem solchen Zustande sich befunden haben. Ja sie hat sogar wirkliche Sünden, die aus der Erbsünde entspringen, zu Schulden kommen lassen; nach Luc. II. 43. Joh. II. 4. Der Tod ist nach

Röm. VI. 23. bey den Menschen der Sünden Sold; und auch diesen hat diese von dem HErrn so hochbegnadigte Jungfrau ausstehen müssen. Lehret sie 4.) daß der freie Wille des Menschen zur Bekehrung und Rechtfertigung nicht das geringste beitrage; so lehret eben dieses die göttliche Schrift. Denn so sind wir von Natur tod in Sünden und Uebertretungen Ephes. II. 1. 6. GOtt muß in uns wirken das Wollen, Gedenken und Vollbringen. 2 Kor. III. 5. Phil. II. 13. Der natürliche Mensch vernimmt nicht, was des Geistes GOttes ist; es ist ihm eine Thorheit: er kann es nicht erkennen; denn es muß geistlich gerichtet seyn. 1 Kor. II. 14.

Von dem Mittleramte JEsu Christi lehret unser evangelische Kirche gleichfalls schriftmäsig: 1.) daß Christus nicht nur nach der menschlichen, sondern auch nach der göttlichen Natur unsere Gerechtigkeit sey. Denn so sind wir mit GOtt versöhnet durch den Tod seines Sohnes. Röm. V. 10. und GOtt hat sich eine Gemeinde erworben durch sein eigen Blut. Apostelg. XX. 28. 2.) daß die Genugthuung Christi für alle Sünden aller Menschen allein hinreichend sey, ohne daß die Menschen nöthig hätten, durch ihre Werke noch genug zu thun. Denn so warf der HErr unser aller Sünden auf den Mittler; Jes. LIII. 6. und wir werden durch diesen behalten vor dem Zorn, nachdem wir durch sein Blut gerecht worden sind. Röm. V. 9.

Von

Von dem Gesetze und Evangelio lehret unsere Kirche nach den Aussprüchen des göttlichen Wortes: 1.) daß die Wiedergebornen und Gerechtfertigten das Gesetz GOttes nicht erfüllen können. Denn so heiset es Röm. VIII. 3. ausdrücklich: Was dem Gesetze unmöglich war, (sintemahl es durch das Fleisch geschwächet ward) das that GOtt, und sande seinen Sohn in der Gestalt des sündlichen Fleisches für die Sünde, und verdammte die Sünde im Fleische. Müssen nach der Vorschrift unseres göttlichen Erlösers alle Menschen ohne Unterscheid, die Wiedergebornen und Gerechtfertigten nicht ausgenommen, um Vergebung ihrer Sünde bitten: Vergieb uns unsere Schuld, wie wir vergeben unsern Schuldigern; ist die Sünde eine Abweichung von dem Gesetze, nach 1 Joh. III. 4.: so ist klar, daß auch die Wiedergebornen und Gerechtfertigten das Gesetz zu erfüllen nicht im Stande sind. 2.) daß das Evangelium, in der engern Bedeutung genommen, nicht eine Predigt der Buse, sondern allein der Gnade sey. Denn die Predigt der Buse gehöret zu dem Gesetze nach Röm. III. 20. Durch das Gesetz kommt Erkenntniß der Sünde.

Von den Sacramenten lehret die evangelische Kirche, der heiligen Schrift gemäs: 1.) daß die Sacramente nicht aus einer blosäuserlichen Beobachtung der vorgeschriebenen Handlungen (ex opere operato) nützlich sind, so, daß ihnen die göttliche Gnade schlechterdings

an-

anhange. Denn diese ist an den Glauben gebunden; daher es heiset: **Wer glaubet** und getaufet wird, der wird selig; wer aber **nicht glaubet**, der wird verdammt. Marc. XVI. 16. Was nicht aus dem Glauben gehet, das ist Sünde. Röm. XIIII. 23. Man sehe auch Apostelg. VIII. 36. 37. 2.) daß die Kirche nicht Macht habe, neue Sacramente einzusetzen. Denn da die Sacramente kräftige Mittel zur Gnade und Seligkeit sind; so ist daraus klar, daß nur allein derienige solche verordnen, und einsetzen könne, von dem die Gnade und Seligkeit ertheilet wird. Dieser aber ist allein GOtt, bey dem es stehet, uns zu segnen mit allerley geistlichen Segen in himmlischen Gütern durch Christum. Eph. I. 3. So heiset auch Christus der Anfänger und Vollender unseres Glaubens. Hebr. XII. 2. 3.) Daß in dem eigentlichen und engsten Verstande nur zwey Sacramente des neuen Testamentes sind, nämlich die heilige Taufe und das hochwürdige Abendmahl. Denn so waren zu den Zeiten der Apostel nur deren zwey, wie aus den Worten Pauli 1 Kor. XII. 13. erhellet: Wir sind durch einen Geist, alle zu einem Leibe **getaufet** :: und sind alle zu einem Geiste **getränket**. So hat Christus nicht mehrere eingesetzet; nach Matth. XXVIII. 19. XXVI. 26. 27. und aus der eröffneten Seite Christi flose allein Wasser und Blut. Joh. XVIIII. 34. Die Lehre von den sieben Sacramenten dagegen hat erst

in

in dem zwölften Jahrhunderte Hugo de St. Victore aufgebracht. 4) Daß Brod und Wein in dem heiligen Abendmahle nicht in den Leib und das Blut Christi verwandelt werde. Denn auserdem, daß das Zeugniß unserer Sinnen dieser Meinung entgegen stehet; Paschasius Radbertus in dem neunten Jahrhunderte sie zuerst gelehret hat; und die Worte der Einsetzung: Das **ist** mein Leib; das **ist** mein Blut (nicht es wird verwandelt in meinen Leib und Blut) solche nicht verstatten: so nennet Paulus das Brod und den Wein, auch noch nach der Einsegnung, mit so vielen Worten Brod und Wein. Der gesegnete **Kelch**, spricht er, welchen wir segnen, ist der nicht die Gemeinschaft des **Blutes** Christi. Das **Brod**, das wir brechen, ist das nicht die Gemeinschaft des **Leibes** Christi. 1 Kor. X. 16. und 1 Kor. XI. 26. 27: So oft ihr von diesem **Brod** esset, und von diesem **Kelch** trinket; sollt ihr den Tod des HErrn verkündigen, bis daß er kommt. Welcher nun unwürdig von diesem **Brod** isset, oder von dem **Kelch** des HErrn trinket; der ist schuldig an dem Leib und Blut des HErrn! 5.) Daß die papistische Messe, von der erst in dem achten Jahrhunderte einige Spuren anzutreffen sind, und welche die Römischgesinnten für ein wahres Opfer nicht nur für die Sünden und Strafen der Lebendigen, sondern auch der Todten ausgeben, völlig zu verwerfen sey. Denn

Christus hat mit **einem** Opfer in Ewigkeit vollendet, die geheiliget werden. Hebr. X. 14. und hat eine ewige Erlösung erfunden, nachdem er **einmahl** für allemahl eingegangen ist in das Allerheiligste. Hebr. VIIII. 12. 6) Daß das heilige Abendmahl unter zweierley Gestalt müsse ausgetheilet werden, und daß der Kelchraub der römischen Kirche in Ansehung der sogenannten Laien eine unverantwortliche Sache sey. Denn so hat Christus das Abendmahl unter beider Gestalt eingesetzet. Er spricht nicht nur: Esset; sondern auch: Trinket ALLE daraus. Matth. XXVI. 26. f. 7.) Daß die geweihete Hostie nicht dürfe angebetet werden. Denn diese Verehrung streitet ausdrücklich wider den Befehl unsers Heilandes, der dieses heilige Abendmahl eingesetzet hat. Er spricht: Nehmet hin, esset; nicht aber: Traget es herum, betet es an.

In Ansehung des Artickels von der Buse und der Beicht ist unsere Lehre gleichfalls die Lehre des göttlichen Wortes. Denn so lehret unsere Kirche 1.) daß nur zwey Theile der Buse sind, nämlich Reu und Leid über die Sünde, und sodenn rechter Glaube; welcher letztere das vornehmste Stück der Buse ist. Die heilige Schrift erkläret sich eben dahin, wenn sie spricht: Ohne Glauben ist es unmöglich GOtt zu gefallen. Denn wer zu GOTT kommen will, der muß glauben, daß er sey, und denen, die ihn suchen, ein Vergelter

gelter

gelter seyn werde. Hebr. XI. 6. So heist es auch, GOtt reinige die Herzen durch den Glauben. Apostelg. XV. 9. So war diß der Innhalt der Predigt JEsu selbst: Thut Buse, und glaubet an das Evangelium. Marc. I. 15. 2) Daß die Ohrenbeichte, nach welcher alle und iede Sünden dem Beichtvater erzehlet werden müssen, völlig zu verwerfen sey. Denn auserdem, daß diese Folter der Gewissen zur Verzweiflung führet; weder Befehl, noch Verheisung, noch Beispiel davon in der Schrift angetroffen wird; und erst in dem dreizehnten Jahrhunderte von dem Papste Innocentius III. auf der Kirchenversammlung im Lateran bestätiget worden ist: so ist sie auch theils nach dem Bekenntnisse Davids: HErr, wer kann merken, wie oft er fehle? Verzeihe mir auch die verborgene Fehle! Psalm. XVIIII. 13. etwas unmögliches; theils etwas schriftwidriges; indem diese solche Beispeile anführet, welche gerade das Gegentheil bezeugen. Man schlage nur nach Matth. VIIII. 2. Luk. VII. 48. XV. 18. XVIIII. 8.

Von der Kirche lehren wir Evangelischlutherische der heiligen Schrift gemäs: 1.) Daß der Papst keinesweges das sichtbare Haupt der christlichen Kirche sey. Denn Christus allein ist das Haupt der Gemeine, nach Koloss. I. 18. Ja die Kirche hat eines solchen sichtbaren Hauptes gar nicht nöthig, da nach ihrem eigenen Bekenntnisse GOtt ihre Zuversicht und Stärke, und der GOtt Jakob ihr Schutz

 ist,

ist. Psalm XXXXVI. 1. 12. Und gewiß nach der Meinung der Römischgesinnten würde die Kirche zu Anfange des funfzehnten Jahrhunderts dreiköpfigt, und mithin ein wahres Ungeheuer gewesen seyn: indem damahls nach dem Tode des Innocentius VII. drey Päpste, nämlich Benedictus XIII. Gregorius XII. und Alexander V. zugleich die päpstliche Würde zu behaupten gesuchet haben. 2.) Daß eine äusserliche Glückseligkeit mit nichten ein Kennzeichen der wahren Kirche sey. Denn so haben nach der eigenen Vorherverkündigung Christi seine wahren Bekenner in der Welt nichts als Angst, Verfolgung, Widerwärtigkeiten und Gefahr selbst des Lebens zu erwarten. Man sehe Joh. XV. 18-21. XVI. 2. 20. 33. Ihre Bestimmung ist, durch viel Kreuz und Trübsale einzugehen in das Reich GOttes. Apostelg. XIIII. 22.

Lehret endlich unsere Kirche: 1.) Daß es den Predigern und andern aus dem geistlichen Stande erlaubt sey, in dem Ehestande zu leben; so lehret eben diß das göttliche Wort. Denn dieses will, daß ein Bischoff sey eines Weibes Mann. 1 Tim. III. 2. 4. Tit. I. 6. Ja **Paulus** nennet das Verbot der Ehe überhaupt mit so vielen Worten eine Lehre der Teufel. 1 Tim. IIII. 1-3. Wir wollen diese Stelle ganz hieher setzen, weil sie sonst auch in andern Stücken Herrn **Neumayrn** und den Römischgesinnten zur Lehre, zur Widerlegung und

zur Bestrafung dienen kann. Sie lautet also: Der Geist saget deutlich, daß in den letzten Zeiten werden etliche von dem Glauben abtreten, und anhangen den verführischen Geistern, und **Lehren der Teufel**, durch die, so in Gleißnerey **Lügenredner** sind, und Brandmahle in ihrem Gewissen haben, und **verbieten ehelich zu werden**, und **zu meiden die Speise**, die GOtt geschaffen hat, zu nehmen mit Danksagung den Gläubigen, und denen, die die Wahrheit erkennen. Lehret sie, 2) daß auch die von dem geistlichen Stande der weltlichen Obrigkeit unterthan seyn sollen; so stimmet die heilige Schrift auf das genaueste damit überein. So spricht Paulus überhaupt, und ohne alle Einschrenkung, daß eine iede Sele der Obrigkeit, die Gewalt über sie hat, unterthan seyn solle. Rom. XIII. 1. So bestätiget auch das Beispiel Christi, nach Matth. XVII. 27. Joh. XVIIII. 11. und der Apostel, nach Apostelg. XXV. unsere Lehre. Verwirft sie 3.) das Fegfeuer, worinnen die Selen erst nach dem Tode sollten gereiniget werden, als einen Traum, so nicht den geringsten Grund hat; so ist auch dieses schriftmäsig. Denn das allein seligmachende Wort GOttes lehret mit so vielen Worten, daß allein das Blut Christi uns rein mache von allen Sünden. 1. Joh. I. 7. unser Gewissen reinige von den toden Werken, Hebr. VIIII. 14. und zwar, weil wir noch

 in

in dieser Welt sind; so lange es noch Heute heiset. Hebr. III. 13-19. Der Mittler ist es allein, der unsere Sünden hinweg nimmt. Denn so rufet er einem ieden bey dem Propheten zu: Ich, Ich tilge deine Uebertretung; und gedenke deiner Sünden nicht. Jes. XXXXIII. 25. Die heilige Schrift weiß auch auser dem Himmel und der Hölle, von keinem dritten Orte. Die Gottlosen, spricht sie, werden in die ewige Pein gehen; aber die Gerechten in das ewige Leben. Matth. XXV. 26. Erst in dem sechsten Jahrhunderte fieng man an, ein Fegfeuer zu dichten; worauf in dem zehnten der Abt zu Clugny, Odilo, aus Mitleiden gegen die darinnen befindlichen Selen das Fest aller Selen einführte: bis endlich durch den Schluß der Kirchenversammlung zu Florenz 1439. und der zu Trident 1563. das Fegfeuer lichterlohe zu brennen anfienge. So schriftwidrig demnach diese Meinung ist: so unbekannt war dieselbe in den ersten Zeiten der christlichen Kirche, und so einen neuen Ursprung hat dieselbige, so wie alle die übrigen Lehrsätze der römischen Kirche, worinnen wir von ihr abgehen. Unsere Unterscheidungslehren dagegen sind die Lehrsätze der alten apostolischen Kirche: ia die in der heiligen Schrift geoffenbarten Lehren des heiligen Geistes selbst. Wir haben daher hohe Ursache, unsere Knie zu beugen vor dem Vater unsers HErrn JEsu Christi, und dem Vater der Lichter zu danken, daß er uns durch den Dienst seines Knechtes, unsers

sel. Luthers, zur Erkenntniß der wahren und reinen Lehre wiederum gebracht, und von Finsterniß, Irrthum, Aberglauben und Menschentand befreiet hat. Ist aber die Lehre Luthers und der ersten Bekenner, wie wir bis daher augenscheinlich dargethan haben, das Wort der Wahrheit, wie es GOtt geoffenbaret hat: so verdienet Herr Neumayr abermahls eine vorzügliche Stelle unter den Lügenrednern 1 Tim. IIII. 2. und Lästerern; da er solche für scheusliche Irrlehren auszugeben, sich nicht gescheuet hat. Die Streitrede selbst aber, worinnen diese Lästerung stehet, ist, nach seinem eigenen Ausspruche, eine lieblose, feindselige, friedbrüchige, den Reichsgesetzen widrige, und feuerwürdige Scarteque.

Viertens verunglimpfet unser Gegner nicht nur den seligen **Lutherus** und die ersten Bekenner; sondern auch überhaupt die Glieder der evangelischlutherischen Kirche in unsern Zeiten, durch ehrenrühri- ge Ausdrücke und Schmähworte: in dem er **iene** Hohnsprecher des Volkes GOttes; **dieser** zum Frieden abzielende Anschläge aber ein Gezische der Schlangen nennet. *) Unmöglich kann der Herr Neumayr, der sich doch für einen von der Gesellschaft Je-

*) Seite 10. spricht er von den ersten Bekennern unseres Glaubens: Ein Goliath nach dem andern tratte hervor dem Volck GOtt zum Spott

su, ausgiebt diese Sprache in der Schule Jesu Christi gelernet haben: denn darinnen wird uns die Lehre gegeben, daß wir Niemand **lästern, nicht hadern**, gelinde seyn, alle Sanftmüthigkeit gegen alle Menschen beweisen sollen. Tit. III. 2. Wir werden ermuntert, die Wahrheit und **den Frieden** zu lieben. Zach. VIII. 19. Preiset also die evangelische Kirche den Frieden an, der ohne Verlust der Wahrheit erhalten werden kann: denn keinen andern verlanget sie nicht; so befolget sie nur den göttlichen Befehl; und suchet der Ermahnung Pauli nachzuleben: Ist es möglich, **so viel an euch ist**; so habet mit **allen** Menschen Friede. Röm. XII. 18. Sie will nicht alle Verhandlung der strittigen Lehren überhaupt abgethan wissen: und verlanget nicht, daß die Römischgesinnten aufhören sollen, ihre Unterscheidungslehren vorzutragen. So unbillig ist sie nie in ihren Forderungen gewesen. Denn sie weiß, daß nach dem Ausspruche des Apo-

---

Bald darauf fähret er fort: Jetzt will man uns auf ein neues bereden, wir sollen Zungen und Feder ruhen lassen, und mit denen Herren Protestanten fridliebend seyn. Was will das sagen? Sollen wir uns dann widerum in den unseligen Stand jener elenden Zeiten setzen, in welchen unsere Vor-Eltern in das Garn seynd eingegangen? Verhüte der gnädige Himmel einen so straffbaren Frevel! Nein! dem Gezisch solcher Schlangen Gehör zu geben kan die Klugheit nicht erlauben.

Apostels so gar Ketzereien in der Kirche Christi seyn müssen, auf daß die, so rechtschaffen sind, offenbar werden. 1 Kor. XI. 19. Eine iede Sekte suchet ihre Meinungen andern anzupreisen, und der Geist des Irrthums ist bemühet, unter der Larve der Wahrheit zu erscheinen. Unter diesen Umständen stehet nie eine Vereinigung der verschiedenen Meinungen, und eine völlige Wiederherstellung des Friedens zu erwarten. Dringet aber die evangelische Kirche auf ein friedliebendes Betragen, und wünschet sie die Unterlassung der Streitreden; so siehet man leicht, daß dieses nur von solchen zu verstehen sey, welche nicht die Erforschung der Wahrheit zum Endzwecke haben; sondern auf eine unschickliche und verlästernde Weise, und zur Unzeit vorgetragen werden, und also mehr erbittern, als etwas Gutes stiften. **Wortkriege**, aus welchen entspringet Neid, Hader, Lästerung, böser Argwohn: das Schulgezänke, solcher Menschen, die zerrüttete Sinnen haben, und der Wahrheit beraubt sind: thörichte Fragen: ungeistliches und faules Geschwätze, dergleichen z. E. beständig aus Herrn **Neumayrs** Munde gehet: diese Dinge sind es nur, welche die evangelische Kirche verabscheuet, und deren Unterlassung sie recht herzlich wünschet. Ist aber dieses wohl ein Gezische der Schlangen? Fordert nicht eben dieses Paulus von den Lehrern der Kirche? Unser Herr Gegner beliebe nur 1 Tim. VI. 4. 5. c. IIII. 7. Tit. III. 9. Ephes. IIII. 29. nachzuschlagen, wenn er da-

von überzeuget werden will. Doch diß mag davon genug seyn. Denn wir müssen auch die andere Verunglimpfung in ihrer Blöse darstellen, womit Hr. P. Neumayr an Luthern und den ersten Bekennern sich versündiget hat. Er spricht nämlich: Ein Goliath nach dem andern tratte hervor dem Volck GOttes zum Spott. So bald man dieses höret oder lieset: so bald gedenket man an ienen unbeschnittenen Philister, der dem Zeuge des lebendigen GOttes Hohn sprach. 1 Sam. XVII. 10. Und mit diesem suchet unser Gegner den sel. Luther und die ersten Glaubensverbesserer in Vergleichung zu setzen. Allein mit Erlaubniß des Hrn. P. Neumayrs müssen wir sagen, daß sein unreifer Witz allzusehr übergeschnappet habe. Schade, daß er die Theile der Aehnlichkeit zwischen dem Bilde und Abbilde nicht anzugeben gesuchet hat. Denn wir glauben, daß sie keiner werde finden können, in dessen Körper nämlich eine vernünftige Sele wohnet. Dargegen wird man allenthalben das Unähnliche gewahr. Jener unbeschnittene Philister verhöhnte und lästerte den Zeug des lebendigen GOttes; das Volk Israel, welches sich der HErr vorzüglich zu einem Volke des Eigenthums erwehlet hatte. Was thaten dargegen die ersten Bekenner. Lästerten sie? Nein! sie wurden verlästert. Sie vertaidigten die Wahrheit, und prüften den Geist des Irrthums nach der Vorschrift und Richtschnur des allein seligmachenden Wortes GOttes. Der bessere Theil der Kirche, wel-

cher bis dahin unter dem römischen Joche geseufzet, und nach einer Glaubensreinigung die Hände gerungen hatte, trat endlich auf ihre Seite. Heist aber dieses dem Volke GOttes Hohn sprechen? Nahmen sich nicht vielmehr Luther und die ersten Bekenner der bedrängten Sache der Kirche an? Führten sie nicht durch göttlichen Beistand dasienige aus, was auf den Kirchenversammlungen schon langevorher war beschlossen, ia von den römischen Bischöffen selbst für äuserst nothwendig erkannt worden? Diß ist eine so ausgemachte Sache, wider welche mit Bestand der Wahrheit nicht das geringste eingewendet werden kann. Wir könnten eine ganze Wolke von Zeugen aufstellen, wenn es der Raum und die Absicht dieser Blätter gestattete. Daher wollen wir nur einige hieher gehörige Zeugnisse anführen, welche schon hinreichend seyn werden, die Wahrheit dessen, so wir erst behauptet haben, auser allen Zweifel zu setzen. Die Kirchenversammlung, welche 1409. zu Pisa angestellet wurde, beschlose einmüthig eine Verbesserung an Haupt und Gliedern. Auf der Versammlung zu Costnitz wurde 1516. eben diese Nothwendigkeit einer Glaubensreinigung erkannt: und da Benedictus XIII. Gregorius XII. und Johannes XXIII. der päpstlichen Würde waren entsetzet worden; so drange der Kaiser Sigismundus darauf, daß man nun, vor der Wahl eines neuen Papstes, mit allem Ernste, an der Reformation der Kirche arbeiten sollte. Allein man predigte tauben Ohren. Die so nöthige

Glau-

Glaubensreinigung wurde verschoben: die Wahl und Krönung des neuen Papstes, des Martinus V., dagegen beschleuniget. Auch dieser gestunde die Nothwendigkeit einer Reformation ein, und versprach eine Kirchenversammlung zu Pavia anzustellen, wo sie sollte zu Stande gebracht werden. Allein es blieb auch bey dem blosen Versprechen. Als in den folgenden Zeiten dem Julius II. zu Anfange des sechzehnten Jahrhundertes die päpstliche Würde übertragen wurde; so muste er sich durch einen körperlichen Eid verbindlich machen, binnen zwey Jahren die so sehnlich gewünschte Reformation der Kirche an Haupt und Gliedern in das Werk zu richten. Allein er wurde meineidig; stellte sich selbst an die Spitze einer zahlreichen Armee, und führte die blutigsten Kriege. Seine Nachfolger Leo X. Hadrianus VI. und Clemens VII. musten eben dieses Versprechen; doch dachten sie niemahls an die Erfüllung ihrer Zusage. Vor andern hat erstgedachter Hadrianus VI. das Verderben der Kirche ungemein nachdrücklich und lebhaft abgemahlet, und die Nothwendigkeit der Reformation eingestanden; als er 1522. den Franciscus Cheregatus auf den Reichstag nach Nürnberg schickte. Wir wollen seine Erklärung über diese Sache nach dem Bericht selbst eines römischen Schriftstellers, des Kardinals Sfortia Pallavicini hier mittheilen. Hadrian giebt seinem bevollmächtigten Abgesanden folgenden Befehl: „Er solle in seinem Na„men aufrichtig bekennen, daß diese Zerrüt-

„ tung von den Sünden der Menschen, „ vornemlich der Priester und Bischöffe, „ hergekommen sey. Auch seien seit einigen „ Jahren her viele Greuel auf dem heiligen „ Stuhle begangen worden; viele Miß= „ bräuche in geistlichen Dingen eingerissen, „ und viele Uebertretungen in den Befeh= „ len zu Schulden gekommen. Endlich „ seie alles so verkehret und verschlimmert „ worden, daß die Krankheit von dem „ Haupte auf die Glieder, von den Päp= „ sten auf die untern Prälaten gekommen „ sey, und immer weiter um sich gegriffen „ habe, so daß kaum einer gefunden wer= „ de, der recht thue, und von dieser Seu= „ che unangesteckt geblieben sey. Da er „ nun nicht nur an und für sich, sondern „ auch Kraft seines Amtes auf die Heilung „ dieses Uebels bedacht seyn müsse; so wol= „ le er alle mögliche Sorgfalt anwenden, „ daß vor allen Dingen der römische Hof, „ von dem vermuthlich so viel Unheil ge= „ kommen sey, verbessert werde. Und da= „ hin müsse man um so viel eifriger streben: „ ie sehnlicher solches von iedermann ver= „ langet werde. Doch solle sich niemand „ wundern, wenn die Mißbräuche nicht „ sogleich abgethan werden. Denn da das „ Uebel so veraltet und manchfaltig sey; so „ müsse man nur nach und nach in Heilung „ desselben weiter gehen, und von den „ wichtigern Stücken den Anfang ma=

chen. rc. *) Was Hadrianus VI. hier versprochen, aber nicht geleistet hat; das haben Lutherus und die ersten Bekenner der evangelischen Wahrheit herrlich hinausgeführet: denn der HErr war mit ihnen. GOtt bediente sich dieser seiner Knechte zu Werkzeugen, wodurch er seiner Kirche die Hülfe leisten wollte. 1 Sam. XVII. 47. Verdienen sie denn nun unter diesen Umständen mit dem Goliath in Vergleichung gesetzet zu werden, der dem Volke GOttes Hohn sprach? Nimmermehr. Im Gegentheile ist ein ieder von ihnen vielmehr als ein David anzusehen, der sich des Volkes GOttes in seinen bedrängten Umständen annahm. Herr P. Neumayr erscheinet demnach abermahls in der schenslichen Gestalt eines Lästerers: dessen Schrift, nach seinem eigenen Urtheile, dem Feuer übergeben zu werden verdienet.

Fünftens ist es eine Lästerung und offenbare Unwahrheit, wenn unser Gegner den Fortgang des gesegneten Werkes der Reformation **theils** dem Mangel der Streithelden in der römischen Kirche; **theils** aber der einnehmenden und verführerischen Beschaffenheit der Lehre, welche **Lutherus** vertruge, und die er mit einem Aase vergleichet, womit hungerige Fische ge=

*) Vid. SFORT. PALLAVICINI Historia Concilii Tridentini Libr. II. Cap. VII.

gefangen werden, zuschreibet.*) Denn was erstlich den vorgegebenen Mangel der römischen Streithelden zur Zeit der Glaubensreinigung anbetrift; so zeuget derselbe von einer sehr schlechten Einsicht in die Kirchen und gelehrte Geschichte des sechzehnten Jahrhundertes. Wollte der Herr P. Neumayr es sich nur gefallen lassen, sich darinnen ein wenig umzusehen; so würde er sogleich den Ungrund seines Vorgebens gewahr werden. Doch wir können dieses von ihm nicht hoffen; da die Kirchengeschichte in seinen Augen von keiner Erheblichkeit zu seyn scheinet, und er in eben dieser seiner Streitrede über die Lehrer der evangelischlutherischen Kirche sich lustig machet, weil sie in ihren Schriften Beweise aus den Sprachen, den Alterthümern, der Kritik und der Kirchengeschichte hernehmen. **) Daher rächet sie aber auch bey aller Gelegen-

*) Seite 10. bedienet er sich dieser Worte: Es ware demnach kein Wunder, daß Luther so geschwind grosse Progressen gemacht. Ein Land, so keine Soldaten hat, ist bald eingenommen: und das Keder, welches man hungerigen Fischen von allerley Gattung vorgeworffen hat, ware allzuschleckerhafftig, als daß sie nicht hätten anbeissen sollen in solchen Umständen, da niemand gewesen ist, der sie wegen des verborgenen Angls mit Nachdruck belehren kunte.

**) So spricht er Seite 13: Darum bauen sie so gewaltig auf die Grund-Sprache: und erscheinet selten eine Schrifft, in welcher nicht ein und

legenheit ihre Verachtung an ihm. Man darf nur seine bisherigen Streitschriften zur Hand nehmen; so wird man fast auf allen Seiten Irrthümer, Unwahrheiten und Lästerungen antreffen, welche von einer nicht geringen Unwissenheit in der Geschichte der christlichen Kirche herstammen. Und gewiß, die Streitreden des Hrn. Neumayrs würden eine ganz andere Gestalt bekommen haben, wenn er in diesem Theile der Gelehrsamkeit, der bey der Streittheologie unentberlich ist, sich gehörig umgesehen hätte. Wenigstens würde er über den Mangel an Streithelden in der römischen Kirche zur Zeit der Reformation nicht geklaget haben. Auser dem D. Joh. Eccius und Joh. Cochläus, welche er beinahe für die einzigen Vertaidiger der Sache des Papstthums und Gegner des Luthers hält, *) würde ihm noch eine ziemliche Menge von römischen Streithelden bekannt geworden seyn. Er würde gelernet haben, daß gleich

das anderemahl ein Griechisch oder Hebräisches Wörtlein sich den Augen vorsteller, um den Leser glauben zu machen, der Verfasser seye ja in Orientalischen Sprachen kein Fremdling. Darum graben sie so embsig die Altertümer herfür, und die Kirchen-Geschichten samt der Critic müssen den meisten Stoff zur Auskleidung ihrer Schrifften herleiben.

*) Denn so lieset man Seite 10. diese Worte: Cochlaeus und Eekius vast allein wolten dem ausreissenden Strom einen Damm legen.

gleich anfangs die ganze Rotte der Sophisten und die Meister in der falschberühmten Kunst wider Luthern aufgestanden sind. Er würde belehret worden seyn, daß der Kardinal Thomas Caietanus, der eine nicht gemeine Gelehrsamkeit besase, drey ganzer Tage hindurch zu Augsburg mit Luthern disputirete, und diesen, wiewohl vergebens, zu widerlegen gesuchet habe. Er würde die Nachricht gefunden haben, daß selbst der König von England Heinrich VIII. die Feder wider Luthern ergriffen, ein Buch von den sieben Sacramenten verfertiget, und deswegen von dem Papste Leo X. den Titel eines Beschützers des Glaubens erhalten habe. Der berühmte Kardinal Caspar Contarenus, Hieronymus Emser, Erasmus von Rotterdam, Johann Faber, Petrus Gallius, Joh. Hofmeister, Jacob Hochstraten, Jacob Latomus, Petrus Malvenda, Sylvester Prierias, Joh. Tetzel, Arnoldus de Vesalia, Conrad Wimpina, und andere mehr würden sein Verzeichniß der Streithelden aus der römischen Kirche vermehret haben, welche theils in besondern Schriften, theils mit vereinigten Kräften, Luthern und die ersten Bekenner zu widerlegen, bemühet gewesen sind. Mithin ist sein erstes Vorgeben, das Werk der Glaubensreinigung durch **Luthern** habe so geschwinden Fortgang gehabt, weil es der römischen Kirche an Vertaidigern, und an Bestreitern des Luthers gefehlet habe, eine offenbare Unwahrheit. Da nun Streitreden, welche mit Lügen ange-

 fül-

füllet sind, nach dem Ausspruche unseres Gegners ahndungswürdig sind, und verabscheuet zu werden verdienen; seine eigene aber selbst so beschaffen ist: so lässet sich nunmehro leicht beurtheilen, was von derselbigen zu halten sey. Sodenn lästert Herr P. Neumayr unsern sel. Lutherus, indem er seine vorgetragene Lehre verführerisch nennet, und mit einer übelriechenden Lockspeise vergleichet, womit hungerige Fische gefangen werden. Diese Lästerung in ihrer Blöse und Abscheulichkeit darzustellen, haben wir nicht vieler Worte nöthig, da wir schon vorher bey dem **dritten** Puncte unwidersprechlich dargethan haben, daß Luthers Lehre auf das genaueste mit dem Worte GOttes übereinstimme, und die reine Lehre der Apostel JEsu Christi und der ersten Kirche sey. Blos ihre Wahrheit und Vortrefflichkeit hat einen solchen Eindruck in die Gemüther der Menschen gemachet, daß sie ihr den Beifall nicht versagen konnten. Sie war keinesweges so beschaffen, wie sie den Menschen, in seinem Verderben betrachtet, zur Annahme hätte reitzen können. Denn dieser will eine lustige Lehre haben, die den verdorbenen Trieben und dem Gelüsten seines Herzens schmeichelt. Lutherus drange dargegen auf Buse und Glauben, wenn man anders die Vergebung der Sünden und die ewige Seligkeit erlangen wolle. Er predigte die Selbstverleugnung und die Kreuzigung des Fleisches sammt den Lüsten und Begierden. Eine Lehre, welche dem sich selbst gelassenen Menschen nicht eingehen will,

und der Natur überhaupt schwer wird. Ganz anders verhält es sich dagegen mit der Lehre der römischen Kirche z. E. von dem Ablasse, da man für Geld und gute Worte von Sünden kann losgezehlet werden. Diese könnte man daher mit gröserm Rechte eine solche Lockspeise nennen. Herr Neumayr erscheinet mithin abermahls als ein Lästerer, der sich selbst verurtheilet.

Sechstens wiederhohlet unser Gegner seine schon S. 14-19. abgefertigte Lästerung, daß Lutherus sich einen starken Anhang gemachet, und mit der Menge durchgedrungen habe; und verunglimpfet dabey zugleich unsern sel. **Lutherus** auf eine manchfaltige Weise. *) Bald nennet er ihn einen

*) Seite 12. spricht er also: Die Unwissenheit und Unerfahrenheit in der Geistlichen Kriegs-Kunst, dise machte, daß der unruhige Geist des Luthers, der sich gleichwohl unter den Blinden einäugig zu seyn glaubte, sich zu regen anfienge, den Lärmen bliese, Mönch und Pfaffen zum Krieg anwarbe, einen allgemeinen Aufstand anzettlete, und in diser Verwirrung ganze Länder hinweg nahme, ehe man sich umsehen könte, wie man dem Uebel begegnen möchte. - - - Oder wie? wer ist so einfältig, daß er glaube, Luther dörffte sich heunt noch, wie damahl, erfrechen, also zu prahlen, daß er sich einen Doctor über alle Doctores nennete, ja mit der ungeschicktisten Vermessenheit sich für einen Propheten und Evangelisten, und seinen Mund für Chri-

Einäugigen unter den Blinden: bald einen Prahler: bald einen Vermessenen auf eine ungeschickte Weise: bald einen Unverschämten: bald einen erzgroben Lästerer und Lügner, der seine Schriften mit handgreiflichen Lügen wider die römische Lehre, und mit so albernen Zeug niederträchtiger Irrthümer angefüllet habe: bald einen Schmähsüchtigen, dessen Schreibart unerträglich grob gewesen ist. Soll man von der Schreibart des Hrn. P. Neumayrs auf seine Gemüthsbeschaffenheit schliesen; *) so erwecket die-

stus Mund ausgebete? Meinet ihr, er würde sich so unverschämt, wie er gethan, heunt noch getrauen über tausend Augustinos, Hieronymos, Chrysostomos, und alle übrige Vätter hinauf zu setzen? hätte er heunt noch das Hertz, mit Pabst-Eslen, und andern Ertzgroben Lästerungen, von denen seine Bücher strotzen, um sich zu werffen, und seine Schriften mit handgreifflichen Lugen wider die Römische Lehr, und mit so alberen Zeig niederdrächtiger Irrthümeren anzufüllen? = = = Nur von fernen Landen flieget dan und wan ein oder anderer Bogen Papier daher, in welchen noch der verderbte Geschmack nach der unerträglich-groben Schreibart des schmähsichtigen Luthers sich söhnet.

*) Seite 32. führet er selbst darauf, wenn er spricht: Meine Schreib-Art ist Zeug von meiner Gemüths-Art: ist eingezogen, ohne jemand zu lästeren: ist fridliebend ohne jemand zu schmähen: ist bescheiden ohne mit Personalien

diese angeführte Reihe von Verleumdungen und Lästerungen gewiß keine vortheilhafte Begriffe von derselben. Wir können wenigstens das so sehr gerühmte Eingezogene, Friedliebende und Bescheidene nirgends gewahr werden. Wir wollen sogleich die Verunglimpfungen, womit er sich an unsern sel. Lutherus vergangen hat, dessen groser Geist selbst von den Römischgesinnten bewundert worden ist, nach einander durchgehen, und in ihrer elenden Gestalt darstellen. Einmahl nennt er ihn einen Einäugigen unter den Blinden: und wahrhaftig, wer diese Worte lieset, wird die Bescheidenheit des Herrn P. Neumayrs nicht genug bewundern können. Alle Sittenlehrer haben bisdaher unter der Bescheidenheit durchgehends eine Tugend oder Fertigkeit verstanden, einem ieden die Ehre zu erzeigen, die ihm gebühret. Herr Neumayr giebt solche weder seinen eigenen Glaubensbrüdern, die zu der Zeit der Reformation gelebet haben; noch dem sel.

sich aufzuhalten. In vesten Gründen setze ich alle Stärcke meiner Schrifften. Wir wollten wünschen, daß Hr. P. Neumayr nach der Wahrheit von seiner Schreibart geurtheilet hätte. Allein sowohl aus dem, was wir bisher gegen ihn geschrieben haben, als auch aus dem, so noch folgen soll, erhellet unwiedersprechlich das Gegentheil. Mithin ist seine Streitrede nach seinem eigenen Ausspruche auch deswegen zu verabscheuen, und dem Feuer aufzuopfern, weil sie ihre Kraft von Lügen herhohlet.

Lutherus. Jene trägt er kein Bedenken für blind auszugeben, ohnerachtet unter denselbigen Männer sind, die zu ihrer Zeit Bewunderung und Hochachtung sich erworben haben, und deren Schuhriemen aufzulösen, er nie würdig werden wird. Diesen nennt er einen Einäugigen unter ihnen, wodurch er ihm zwar einen Vorzug vor jenen einräumet; aber ihn doch bey den Unverständigen und Unwissenden anzuschwärzen suchet. Unser sel. Lutherus ist noch nach seinem Tode viel zu gros, als daß Hr. Neumayr und andere seines gleichen seine Asche verunehren können: und bey seinen Lebzeiten war er nach dem Urtheile seiner Feinde selbst ein Mann, der sich durch seine ausnehmenden Gaben, und durch seine nicht gemeine Gelehrsamkeit bey allen verehrungswürdig machte. So fällte Papst Leo X. das Urtheil von ihm: Che Fra Martino Lutthero haveva vn bellissimo ingegno; Ich halte den Martin Luther für einen trefflichen Kopf. Der Kardinal Pallavicinus, *) ein geschworner Feind des sel. Luthers, schreibet also von ihm: Acuto viuidoque fuit ingenio, propensus ad studia litterarum, et in iis corpore, ac mente indefessus. Lutherus war ein scharfsinniger und lebhafter Geist, und strebte unermüdet nach Gelehrsamkeit. Der Jesuite P. Ludwig Maimburg bedienet sich in seiner Geschichte

des

*) In Hist. Conc. Trid. L. I. c. IIII.

des Lutherthums dieser Worte von ihm: C' etoit vn homme de beaucoup d' esprit, de grande qualité, adroit, eloquent, tres bien fait de sa persone. Er war ein Mann von vielem Geiste, von grosen Eigenschaften, war geschickt, sich in alle Umstände zu finden, beredt, und wohlgebildet. Ja Wolfgang Severus, des Kaiser Ferdinandus I. Lehrmeister, that den Ausspruch: Es seie unter den Nachkommen Japhets noch kein gröserer, als Luther aufgestanden, und werde auch in Zukunft keiner aufstehen. Wir enthalten uns, mehrere Zeugnisse von Luthers grosen Gaben und vorzüglichen Eigenschaften anzuführen; da diese schon hinreichen, Herrn Neumayrn die geborgte Larve der Bescheidenheit abzuziehen, und ihn in seiner natürlichen Gestalt als einen Lästerer darzustellen. Wir kommen zur zweiten Verunglimpfung, als einer neuen Probe von der eingezogenen, friedliebenden und bescheidenen Schreibart unseres Gegners. Er nennet den sel. Luther einen Prahler. Warum? Luther nennt sich einen Doctor über alle Doctores. Welch ein unerhörtes Verbrechen! Ein Mann von einem cholerischen Temperamente, den man auf allen Seiten bestürmte, und zu unterdrücken bemühet war, sagt das eben von sich, was der vernünftigere Theil seiner eigenen Feinde zu bekennen, sich nicht gescheuet hat. Erasmus, der nachher doch noch die Feder gegen Luthern ergriffe, drucket sich an einem Orte also aus: Luther hat ein

gröseres Ansehen bey mir, als daß ich wider ihn schreiben sollte. Auch sind seine Bücher also mit göttlicher Schrift verwahret, daß ich mich nicht wohl darein finden, noch ihn genugsam verstehen kann. Er ist ein so groser Mann, daß ich aus einem einzigen Blatte seiner Schriften mehr lerne; denn aus dem ganzen Thomas. In Ansehung der Schrifterklärungen des sel. Lutherus gestehet eben dieser, daß sie weit besser und nützlicher seien, als die Erklärungen aller andern Ausleger, deren Schriften noch vorhanden sind. Warum sollte denn Lutherus selbst nicht eben dieses von sich haben sagen können; zumahl da man ihn heruntерzusetzen, und den Ruhm seiner Gelehrsamkeit zu verringern gesuchet hat? Kein billiger Richter wird ihm deswegen den Vorwurf der Prahlerey machen. Denn ein Prahler ist derienige, der sich mehr Ehre zueignet, als er wirklich verdienet, und nach Beschaffenheit der Umstände erlangen kann. Diß hat Lutherus nirgends gethan. Herr Neumayr verunglimpfet mithin abermahls dieser theuren Rüstzeug GOttes. Eben dieses müssen wir von der dritten Beschuldigung sagen, die er gegen den sel. Luther vorbringt. Er legt ihm eine ungeschickte Vermessenheit bey, weil er sich für einen Propheten und Evangelisten, und seinen Mund für Christus Mund ausgegeben hat. Wenn man zu lästern aufgeleget ist; so muß die unschuldigste und selbst mit der Wahrheit übereinstimmende Sache den

Stof

Stof darzu darbieten. Wer sollte glauben können, daß iemand an den erstangeführten Redensarten, welche Lutherus von sich gebraucht hat, sich zu stosen Anlaß nehmen könnte? Giebt Lutherus seinen Mund für Christi Mund aus; so hat er dieses mit Recht thun können. Denn die Lehre, die er vortrug, war die Lehre JEsu Christi und seiner Knechte, wie wir oben bey dem dritten Punkte Seite 19 = 56. gezeiget haben: wohin wir der Kürze wegen den geneigten Leser verweisen müssen. Nennt er sich einen Evangelisten; so ist auch dieses nichts, welches getadelt zu werden verdiente. Anfängern in der Theologie ist bekannt, daß dieses Wort sowohl nach der Sprache der Schrift, als auch nach dem in der Kirche eingeführten Gebrauche, *) auch von den Lehrern der Kirche gebrauchet wird. So nennet z. E. Paulus den Timotheus einen Evangelisten 2. Tim. III. 5. εργον ποιησον ευαγγελιστου, thue das Werk eines Evangelisten. Unser Hr. Gegner wird doch dem sel. Luther den Titel eines Lehrers der Kirche nicht streitig machen wollen; da ihm dieser aus einer dreifachen Ursache gebühret? Denn er war Doctor der heiligen Schrift; öffentlicher Lehrer der Gottesgelahrheit; und Prediger zu Wittenberg. Bey dem allen hat sich der sel. Lutherus nicht einmahl ausdrücklich einen

*) Vid. SVICERVS in thes. eccl. T. I. ad hanc vocem.

Evangelisten genennet; ob er schon solches zu thun völlig berechtiget war. Seine Worte lauten also: Ich nenne mich einen Ecclesiasten (Prediger) von Gottes Gnaden ... euch und dem Teufel zum Trotz. Und NB! ob ich mich einen Evangelisten von Gottes Gnaden nennte; traute ich dasselbe eher zu beweisen, denn euer einer seinen bischöfflichen Titel oder Namen beweisen könnte: bin des gewiß, daß mich Christus selbst also nennet, und dafür hält, der meiner Lehre Meister ist, und auch Zeuge seyn wird am jüngsten Tage, daß sie nicht mein, sondern sein lauter Evangelium ist. *) Nennt sich Lutherus einen Propheten; so verdienet auch dieses nicht eine ungeschickte Vermessenheit gescholten zu werden. Der Name eines Propheten wird nämlich selbst nach der Sprache der Schrift abermahls theils von denienigen Männern gebrauchet, welchen die auserordentliche Gabe, zukünftige Dinge vorher zu weissagen, ertheilet worden ist; theils bezeichnet er einen Ausleger der Schrift. Und in diesem letztern Verstande gebraucht ihn der sel. Lutherus zweimahlen von sich. Wir wollen beide Stellen hieher setzen, damit dieienigen von unsern Lesern, welche dieses theuren Mannes Schriften etwann nicht besitzen, von der Wahrheit dessen, was

---

*) Vid. Opp. Tom. II. p. 161. b. p. 162. a. ex edit. Altenb. de anno 1661.

was wir behaupten, überzeuget werden möchten. Die eine davon ist mit diesen Worten abgefasset: Es ist zum Amt eines Propheten genug, daß wir die Schrift verstehen, und andere Leute lehren können, und uns unter einander mit dem Gebete helfen. Denn wer kein Prophet ist, der kann weder lehren, noch beten, und kann auch sonst kein gut Werk thun. Darum ist der Name eines Propheten allen Christen gemein, und wer das verleugnet, derselbe mag auch verleugnen, daß er getauft und mit dem Worte unterrichtet sey. Es ist nur allein dieser Unterscheid da, daß etliche den heiligen Geist vollkömmlicher haben; die andern aber nicht so gar vollkömmlich. Denn obwohl er so reich in mir nicht, wie er im Elia gewest ist; so ist er doch nach seiner Mas auch bey mir. Darum lehre ich auch GOttes Wort, und bitte für die Kirche. Hat nun schon Abraham ein gröser Mas des Geistes gehabt, so hat er doch gleichwohl keinen andern Geist gehabt; hat auch keinen andern HErrn und GOtt gehabt. In der zweiten Stelle spricht er: Aber, weil ich der Teutschen Prophet bin; - - - so will mir gleichfalls als **einem treuen Lehrer** gebühren, meine lieben Teutschen zu warnen. *) Ver-

*) Tom. VIIII. Opp. pag. 548. b. ex edit. Altenb. de anno 1663.

*) Verstehet nun Lutherus durch einen Propheten eine Ausleger und Lehrer der heiligen Schrift; eignet er sich diesen Namen in der Bedeutung zu: so können wir abermahls nicht einsehen, wie doch Herr Neumayr ihn deswegen zu verunglimpfen habe Anlaß nehmen können; da Lutherus, selbst nach dem oben angeführten Ausspruche des Erasmus, alle Ausleger übertroffen hat, deren Schriften auf die Nachwelt gekommen sind. Viertens nennt unser Gegner den sel. **Luther** einen Unverschämten, weil er sich über tausend Augustinos, Hieronymos, Chrysostomos, und alle übrige Väter hinauf gesetzet hätte. Allein wir wollen einmahl annehmen, Luther habe solches wirklich gethan; so hat er dadurch noch lange nicht unverschämt gehandelt. Selbst seine Feinde gaben ihm einen Vorzug vor allen Auslegern der Schrift. Vergleichet sich aber Luther mit den Kirchenvätern; so thut er dieses, wie aus seinen vorhandenen Schriften erhellet, nur alsdenn, wenn er von der Erklärung der heiligen Schrift redet. Sodenn hat sich Lutherus nirgends einen solchen Vorzug beigeleget; sondern allein das seligmachende Wort GOttes über die Aussprüche aller Väter gesetzet. Seine Worte lauten also: *Ich aber setze, wider aller Väter Sprüch, wider aller Engel, Menschen, Teufel Kunst und Wort,* **die Schrift**

und

*) Opp. Tom. V. pag. 536. a. ex edit. ead. de anno 1662.

und das Evangelium. = = = Hie stehe ich, hie trotze ich, hie stolziere ich, und sage, **GOttes Wort ist mir über alles;** göttliche Maiestät stehet bey mir: darum gebe ich nicht ein Haar darauf, wenn tausend Augustinus = = wider mich wären, und bin gewiß, daß die rechte Kirche mit mir hält an Gottes Wort. *) Welches ist denn nun das Unverschämte in dieser Stelle? Hat Lutherus etwas anders gethan, als daß er die heilige Schrift, das lebendige Wort GOttes, höher hält, als alle Schriften der Väter? Setzet er sich denn auf die Weise selbst über dieselben? Paulus verlanget, daß man auser seinem Evangelio kein anderes annehmen solle, wenn auch gleich ein Engel vom Himmel ein anderes predigen würde. Gal. I. 8. Wie lächerlich würde sich nun derienige nicht machen, der daraus schliesen wollte, Paulus habe sich über die Engel im Himmel hinaufgesetzet? So einen lächerlichen Schluß aber ziehet Herr Neumayr und andere seines gleiches aus den angeführten und andern dergleichen Worten des sel. Luthers; und verunglimpfet dabey denselben, indem er ihn einen Unverschämten nennet; da er durch seine unverschämte Wortverdrehungen vielmehr dieses Beinamens sich würdig gemachet hat. Fünftens beschuldiget er unsern sel. Luther, wiewohl ohne allen Grund, daß er seine Schriften mit Erzgroben Lästerungen und mit handgreiflichen Lügen wider die römische

*) Tom. II. Altenb. f. 202.

sche Lehre, und mit so albernen Zeug niederträchtiger Irrthümer angefüllet habe. Wir wollten wünschen, daß Herr Neumayr wenigstens einige von diesen so betitelten Lästerungen und Lügen angeführet hätte, damit seine Leser oder Zuhörer dadurch in den Stand gesetzet worden wären, sogleich einen entscheidenden Ausspruch zu thun: welcher von beiden, der selige Lutherus, der beschuldiget wird, oder aber der Herr P. Neumayr, der ihn beschuldiget, in die Klasse der Lästerer und Lügenredner eingeschrieben zu werden verdiene? Denn es ist bekannt, daß derienige, der den andern einer Lüge oder Lästerung bezüchtiget, ohne solches zu erweisen, so lange für einen Lästerer und Lügner gehalten wird, bis er tüchtige Beweise beibringt. In dem Falle aber, daß er seine Anschuldigung gar nicht zu erweisen im Stande ist; so wird er selbst als ein solcher Schandfleck angesehen und bestrafet. Unser Gegner wird es uns mithin nicht verargen können, wenn wir ihn gleichfalls so lange für einen Lügenredner und Lästerer halten, bis er solche Beweisgründe angiebt, welche die Probe aushalten, und bewährt erfunden werden. Wir vermuthen aber nicht ohne Grund, daß er dieser Forderung niemahls wird eine Genüge leisten können. Denn da eine Lästerung dadurch begangen wird, wenn man einem andern fälschlich eine Unvollkommenheit beimisset; so sehen wir gar nicht ein, wie Herr Neumayr, ohne an seinen eigenen Glaubensbrüdern sich zu versündigen, erweisen will, daß

Lu-

Lutherus die römische Kirche gelästert habe. Eignete dieser der Kirche, wie sie zu seiner Zeit war, Unvollkommenheiten zu: behauptete er, daß sie mit unzehligen Irrthümern angefüllet wäre; so war dieses nichts anders, als was ganze Kirchenversammlungen, die römischen Päpste, und mit einem Worte überhaupt der bessere Theil der Kirche eingestanden hat; wie wir in dem vorhergehenden unwidersprechlich dargethan haben. Ueber dieses hat er alle seine Beschuldigungen gegen die römische Kirche so unüberwindlich erwiesen, daß seine Gegner ihn zu widerlegen nicht im Stande gewesen sind. Wer wird demnach sagen können, daß Luther gelästert habe? Herr Neumayr dagegen ist ein Lästerer: denn seine Sprache verräth ihn. Endlich für das sechste nennt er den sel. Luther einen Schmähsüchtigen, und dessen Schreibart unerträglich grob. Allein diesen Vorwurf, den man ihm von Seiten der Römischgesinnten von allen Zeiten her zu machen gewohnt gewesen ist, haben die Lehrer unserer Kirche schon längstens zur Genüge abgelehnet. *) Es ist wahr, die Schreibart des sel. Luthers ist an manchen Orten etwas hart, und kommt uns in diesen gegenwärtigen Zeiten etwas fremd vor. Allein man wird dem theuren Manne Gerech-

*) Vid. b. D. IO. ANDR. DANZII Apologia Lutheri ex acrimonia stili reprehensi; ingl. des sel. D. Ernst Sal. Cyprians Schutzschrift für die Reformation Lutheri c. VIII. pag. 892. seqq.

rechtigkeit widerfahren lassen, wenn man die Zeiten in Erwegung ziehet, in welchen er geschrieben hat. Man bedenke, daß er gegen offenbare Feinde der Wahrheit, die ihre Irrthümer mit Machtsprüchen, ia mit Feuer und Schwerd zu vertaidigen suchten, und gegen welche keine gelindere Mittel etwas fruchten wollten, die Feder ergriffen habe. So war auch bey dem Anfange der Streitigkeiten seine Schreibart nicht so heftig. Wie demüthig er an den Papst Leo X. geschrieben habe, erhellet aus dem oben Seite 15. 16. angeführten Briefe. Selbst der französische Jesuite Maimburg giebt ihm das Zeugniß, daß er dem D. Eccius und Sylvester Prierias, welche seine Sätze gegen den Ablaß widerlegen wollten, ungemein höflich geantwortet habe. *) Allein seine Gegner begegneten ihm auf eine gar nicht bescheidene Weise. Sie dachten nicht so wohl auf eine Widerlegung seiner Gründe, als vielmehr auf seine Unterdrückung; wie selbst Erasmus, **) der sich nie von der

---

*) In Hist. Lutheranismi Tom. I. p. 26. Luther leur repondit d' abord d' une maniere assez plaisible.

**) Vid. DESID. ERASMI ROTERODAMI Epist. L. XII. pag. 401. ex edit. Basil. 1538. fol. Homines, quos maxime decebat mansuetudo, nihil aliud sitire videntur, quam humanum sanguinem. Tantum in hoc inhiant, vt capiatur, vt pecdatur Lutherus. Atqui hoc est carnificem agere, non Theologum. L. XV. pag. 495. 496. Tot sunt millia rabinorum, tot sunt, qui sibi Dii videntur. Nullus extitit, qui Luthero sobriae docte-

der päpstlichen Kirche getrennet hat, von dem Verfahren gegen den sel. Lutherus urtheilte. Lutherus suchte überdiß solche Gebrechen und Seuchen zu heilen, welche nach dem Ausspruche des Papstes Hadrianus VI. schon sehr weit um sich gegriffen hatten: *) mithin wurde auch ein scharfer Arzt erfordert. Merkwürdig ist die Erklärung, welche der Churfürst zu Sachsen, Johann Friedrich, wegen der Schreibart des Luthers an seine Gesanden 1545. nach Worms überschriebe. Diese hatten ihm nämlich von dem Urtheile des Königes Ferdinandus benachrichtiget, welches er von dem Buche des Luthers wider das Papstthum zu Rom gefället hatte, und dieses Innhaltes war: Wann die losen Worte heraus wären; hätte der Luther nicht übel geschrieben. Seine Antwort darauf war mit diesen Worten abgefasset: D. Martinus hat einen sonderlichen Geist, der lässet ihm hierinnen, noch sonsten nicht Mase geben: der hat auch zweifels ohne dieselbe böse Worte ohne sonderliche Ursachen nicht gebraucht. So ist er auch sonderlich

---

que responderet, siue inscitia fuit in caussa, siue ignauia, siue metus, quorum nihil competit in probos theologos. Qui hactenus scripserunt, aduersus Lutherum, nec vobis probari scio. - - - Ingenia generosa doceri cupiunt, cogi non ferunt. Cogere tantum tyrannorum est: cogi tantum asinorum.

*) S. oben Seite 61.

wider das Papstthum erweckt, daß er das zu Boden stosen soll, und ist seine Meinung nicht, das Papstthum zu bekehren, wie auch nicht möglich: derhalben ihm gute Worte nicht vonnöthen. Seine Meinung ist dahin gerichtet, es dermassen an Tag zu geben, **daß iedermann den Greuel des Papstthums gewahr werde, und sich dafür zu hüten wisse.** So halten wir es auch bey uns dafür, **der Papst sey nicht allein solcher und dergleichen Worte, sondern viel eines andern und mehrern werth.** Man muß aber geschehen lassen, was davon hin und wieder geredet wird. *) Ziehet man nun dieses alles zusammen in Betrachtung; so wird man den sel. Luther vielmehr entschuldigen, als von seiner Schreibart Anlaß nehmen, ihn zu verunglimpfen.

Siebtens beschuldiget unser Gegner die evangelischlutherische Kirche, als hätte sie eine Veränderung in der Lehre vorgenommen, und gienge nun in verschiedenen Stücken von der Lehre der ersten Bekenner ab. **) Allein Hr. Neumayr würde gewiß

---

*) S. Joh. Casp. Funkens Reformationshistorie. p. 631. 632.

**) Seite 13. drucket er sich also aus: Neben deme so haben sie auch . . . die gar zu rauhe Lehr-Puncten, so viel möglich, hübsch zugehobler,

wiß diesen Vorwurf unserer evangelischen Kirche nicht gemachet haben, wenn er die Lehre derselben gehörig verstünde. Er hat zwar durch Anführung einiger Puncte seinen Zuhörern und Lesern ein Blendwerk vor die Augen zu machen gesuchet: wie elend aber solches ausgefallen sey, wollen wir nun ganz kurz zu zeigen, uns bemühen. Daß der Glaube allein rechtfertige,

---

damit ein zartes Gewissen nicht so leicht einen Schifer einziehe, der Wehe thut. Es heisset: Der Glaub allein rechtfertiget, aber ein thätiger Glaub, das ist, ein Glaub, der nicht allein ist. Man sagt nicht mehr: die gute Werk seynd nichts werth, ja eytl Todtsünden: sondern man gibt so gar zu, daß sie einen Lohn verdienen, nur daß man disen Lohn einen Gnaden-Lohn nennen soll, gleich als wäre Lohn und Gnad eines. Sie sprechen nicht mehr, wie Luther: Sündige wacker, aber glaube desto stärcker! nur der Unglaub ist Sünd! wann du es Tags hundertmahl hurest, kan es dir nicht schaden, wan du nur glaubest! Nein! jetzt prediget man auch von der Buß: und wann schon Christus alle Schulden allein nach Luthers Lehr bezahlet hat, wollen doch diese Herrn, daß der Sünder noch Buß thun solle, weil halt, wie mich duncket, GOtt der Vatter sich gern zweymahl zahlen lasset. Mit disen und mehr dergleichen Erfindungen möchten sie gern die schändliche Gestalt ihrer Kirchen anspuzen.

ist die beständige Lehre der reinen evangelischen Kirche gewesen: und wird darinnen bis diese Stunde noch eben also gelehret. *) Zwar will uns unser Gegner bereden, daß nach unserer gegenwärtigen Lehre ein thätiger Glaube, das ist, ein Glaube, der nicht allein ist, rechtfertige. Allein die reinern evangelischen Lehrer haben zu allen Zeiten diese Redensart verworfen, weil sie zweideutig ist, und leicht unrecht verstanden werden kann. Denn obgleich der wahre Glaube thätig seyn muß, nach Gal. V. 6. Jac. II. 17. 26. so ist er doch nicht, in so ferne er thätig ist, eine Ursache oder eine Bedingung der Rechtfertigung; sondern die Liebe, wodurch sich der Glaube thätig beweiset, ist nur eine Folge und Wirkung des rechtfertigenden Glaubens. Wenn sodenn der sel. Lutherus die guten Werke Todsünden nennet; so hat er sich darüber schon also erkläret, daß nichts anstösiges dabey statt finden kann. Er will nämlich damit nichts anders sagen, als daß die Unvollkommenheit, welche den guten Werken anklebet, Sünde sey, und daß sie daher, nicht in so ferne sie gut, sondern in wie ferne sie unvollkommen gut sind, diesen Namen verdienen. Wir wollen von so unzehligen Stellen nur eine einzige anführen, welche von der Meinung des sel. Luthers hinlänglich unterrichten kann. Er erkläret sich aber also: Es soll niemand daran zweifeln, daß alle unsere gute Werke Todsün-

*) S. oben Seite 25-36.

sünde sind; so sie nach GOttes Gericht und Ernst geurtheilet, und nicht allein aus Gnaden für gut angenommen werden. *) Eben eine solche Unvollkommenheit der guten Werke, in Hinsicht auf die Strenge des göttlichen Gesetzes, welcher sie nicht also genug thun können, daß gar kein Mangel mehr anzutreffen wäre, lehret die evangelische Kirche noch bis auf den heutigen Tag: und diese Lehre stimmet mit den deutlichsten Zeugnissen der heiligen Schrift auf das genaueste überein. Jesaias thut den Ausspruch, daß alle unsere Gerechtigkeit sey, wie ein unflätig Kleid. Jes. LXIIII. 6. Salomo weiß keinen Menschen auf Erden, der gutes thue, und nicht sündige. Pred. Sal. VII. 21. Alle müssen ohne Unterscheid täglich beten: Vergieb uns unsere Schuld. Matth. VI. 12. Wenn wir vor dem göttlichen Richterstuhle erscheinen sollen; so müssen wir bey allen unsern guten Werken ausrufen: HErr, gehe nicht in das Gericht mit deinem Knechte; denn vor dir ist kein Lebendiger gerecht. Psalm CXXXXIII. 2. Die Lehre von den evangelischen Gnadenbelohnungen ist der dritte Punct, woran sich Hr. Neumayr gestosen, und eine Abweichung von der Lehre des sel. Luthers zu finden vermeinet hat. Denn so spricht er: Man gibt so gar zu, daß sie einen Lohn verdienen, nur daß man disen Lohn einen Gna-

---

*) Opp. Tom. I. Alt. f. 684. b.

den = Lohn nennen soll, gleich als wäre Lohn und Gnad eines. Allein wenn sich unser Gegner nur die Mühe hätte nehmen wollen, die evangelische Lehre von den Gnadenbelohnungen erst recht verstehen zu lernen; ehe er dieselbe eines Widerspruchs zu beschuldigen, sich hätte in den Sinn kommen lassen: so würde dieser Vorwurf gewiß unterblieben seyn. Daß die guten Werke einen Lohn NB. verdienen, diesen Ausdruck wird Hr. Neumayr wahrhaftig noch von keinem Lehrer der reinen evangelischen Kirche gehöret haben. Denn wir werden selig nicht aus **Verdienst** der Werke. Eph. II. 9. Daß Lohn (merces) und Gnade nicht einerley sey, wissen wir gar wohl, ohne daß unser Gegner deswegen uns zu belehren nöthig gehabt hätte. Denn so behaupten wir selbst gegen die römische Kirche, daß, weil die Seligkeit uns aus Gnaden ertheilet wird, solche nicht als ein Lohn (merces) oder als ein Verdienst der Werke anzusehen sey. Wenn aber die Evangelische Kirche von Gnadenbelohnungen redet, und die Seligkeit selbst eine Gnadenbelohnung nennet; so geschiehet dieses durch eine tropische Redensart, welche in den Schulen der Redner Antithesis genennet wird, und nach welcher man zu mehrerer Aufklärung einer Sache die Benennung von dem Gegensatze hernimmt. Dem zu folge heiset die Seligkeit eine Gnadenbelohnung im Gegensatze auf den Lohn, welcher den Gottlosen nach ihren Werken ertheilet werden wird. Sie ist nicht

an und für sich, schlechthin, ein verdienstlicher Lohn; (merces) sondern eine unverdiente Belohnung, (praemium) dergleichen z. E. ein Vater seinem Kinde giebt, welches durch sein Wohlverhalten nichts verdienen kann, indem es zur Befolgung der väterlichen Befehle ohnehin schon verpflichtet ist. Wird nun unser Gegner diese Lehre von der Seite zu betrachten, sich gefallen lassen; so wird auch das Ungereimte wegfallen, so er darinnen gewahr zu werden geglaubet hat. Sein Vorgeben, daß unsere Kirche von der Lehre des sel. Luthers abgewichen sey, scheinbar zu machen, fähret er für das vierte also fort: Sie sprechen nicht mehr, wie Luther: Sündige wacker, aber glaube desto stärker! nur der Unglaub ist Sünd! wann du des Tages hundertmahl hurest, kann es dir nicht schaden, wann du nur glaubest! Daß der sel. Lutherus diese Worte in dieser Verbindung vorgetragen habe, wird dem Herrn Neumayr schwer zu beweisen seyn. Wir haben wenigstens solche in seinen zusammengedruckten Werken nicht finden können. Zwar geben wir gerne zu, daß Lutherus in Ansehung der Lehre von den guten Werken anfangs sich etwas hart ausgedrucket habe. Allein, wenn man bedenket, in was für Umständen er geschrieben, und wie er nur nach und nach in der Erkenntniß der Wahrheit zugenommen habe; so wird man dem theuren Manne auch in diesem Stücke Gerechtigkeit widerfahren lassen. Bey dem allen erfordert es die Billigkeit

sowohl, als die allgemeinen Regeln der Auslegungskunst, bey Beurtheilung eines Schriftstellers auch andere Stellen desselben zu Rathe zu ziehen, wenn uns eine oder die andere von ihm bedenklich zu seyn scheinet. Thut man aber dieses; so wird man leicht einsehen, daß der sel. Lutherus keinesweges eine solche Meinung geheget habe, dergleichen ihm Herr Neumayr nach den angeführten Worten beizumessen gesuchet hat. Wir wollen von so vielen hieher gehörigen Stellen nur eine einzige anführen, welche zur Rettung des sel. Luthers dienen kann. Sie lautet also: Wer glaubet, der mag nicht ehebrechen, oder Sünde thun, wie Johannes sagt. Denn das Wort Gottes, daran er hanget, ist allmächtig und Gottes Kraft, Röm. I. 16. das lässet ihn nicht fallen, noch sinken. Sündigt er aber; so ist gewiß der Glaube zuvor hinweg, und er vom Wort gefallen, und ist Unglaube da. Wo aber Unglaube ist; da folgen nach seine Früchte, Ehebruch, Mord, Haß ꝛc. Darum ehe denn die äuserliche Sünde geschiehet, ist schon die gröste Hauptsünde geschehen innwendig, der Unglaube. Darum ists wahr, daß keine Sünde ist, denn der Unglaube, der ist Sünde und thut Sünde. Und wenn es möglich wäre, daß der Unglaube könnt von dem Haß oder Sünde geschieden werden; so wäre es nicht Sünde. Also, wie der Glaube allein alle Gerechtigkeit ist, und thut, also ist und thut

der

der Unglaube alle Sünde. Daher ziehet Christus keine Sünde an Joh. XVI. 9. denn den Unglauben, da er spricht: Das ist die Sünde, daß sie nicht glauben an mich. *) Wenn der Herr Neumayr in dem folgenden hinzusetzet: Jetzt prediget man auch von der Buß: und wan schon Christus alle Schulden allein nach Luthers Lehr bezahlet hat, wollen doch dise Herrn, daß der Sünder noch Buß thun solle, weil halt, wie mich duncket, GOtt der Vatter sich gern zweymahl zahlen lässet; so müssen wir dabey folgende Anmerkungen machen. 1.) Scheinet es, als wenn Herr Neumayr in den Gedanken stünde, oder doch wenigstens andern weiß zu machen suchte, daß der sel. Lutherus gar nichts von der Buse gelehret habe: da doch iedermann bekannt ist, daß die Sätze, so er wider den Ablaßkram anschluge, schon mit den Worten des Heilandes anfiengen: Thut Buse; denn das Himmelreich ist nahe herbey gekommen. So handelt auch der XII. Artickel des Augsburgischen Glaubensbekenntnisses von der Buse. 2.) Nennt er es Luthers Lehre, daß Christus alle Schulden allein bezahlet habe: gleichsam als ob dieses nicht auch die Lehre der heiligen Schrift wäre. Denn diese sagt mit so vielen Worten: Der HErr warf unser aller Sünden auf ihn. Jes. LIII. 6. So tritt auch der Mittler die

*) Opp. Tom. II. Alt. p. 204.

Kelter allein, und niemand unter den Völkern mit ihm. Jes. LXIII. 3. 3.) Ziehet er einen höchst ungereimten Schluß aus unserer Lehre von der Buse, als ob nämlich nach derselben folge, daß GOtt der Vater sich gerne zweimahl bezahlen lasse. Herr Neumayr verräth abermahls eine Unwissenheit in den Lehrsätzen unserer evangelischen Kirche, welche auf keine Weise bey ihm, als einem Bestreiter derselben, entschuldiget werden kann. Wenn man in der evangelischlutherischen Kirche lehrte, daß die Buse etwas verdiente, und zur Abtragung der Schuld der Sünde etwas beitrüge: so könnte unser Gegner also schliesen. Allein da wir die Buse darein setzen, daß der Sünder, durch die bekehrende und wiedergebärende Gnade des heiligen Geistes erwecket, seine Sünden ernstlich und mit einer Zerknirschung des Herzens verabscheuet, und die Gnade Gottes, welche in dem Verdienste JEsu Christi gegründet ist, durch den wahren Glauben ergreifet, damit er, nach erlangter Vergebung der Sünden, ewig selig werde: so lässet sich gar nicht einsehen, wie doch Herr Neumayr auf diesen lächerlichen Einfall von einer gedoppelten Bezahlung habe verfallen können. Der Mittler JEsus Christus hat allein unsere Schulden durch seinen leidenden und thuenden Gehorsam bezahlet. Der Glaube, der ein Theil der Buse ist, ergreifet dieses Verdienst des göttlichen Erlösers, und eignet sich solches zuversichtlich zu. Dieses bringet der Glaubige mit, wenn er vor dem göttlichen Rich-

ter-

terstuhle erscheinet, um der Gnade der Rechtfertigung theilhaftig zu werden. Der Vater, als Richter, eignet die Gerechtigkeit des leidenden und thuenden Gehorsams Christi dem glaubigen Sünder gerichtlich zu, und siehet alles, was der Erlöser für ihn gethan und gelitten hat, so an, als ob derselbe solches selbst gethan und gelitten habe: und spricht ihn deswegen von Schuld und Strafe der Sünden los. Wo bleibt nun nach dieser Lehre die zweifache Bezahlung? Gewiß nur allein in dem Gehirne unsers Herrn Gegners. Es ist demnach, wie aus dem bisher angeführten erhellet, abermahls eine unerweisliche Auflage und Lästerung; wenn Herr Neumayr unserer Kirche eine Abweichung von der Lehre der ersten Bekenner Schuld giebt: und seine Streitrede, worinnen dieselbe stehet, ist nach seinem eigenen Ausspruch eine lieblose und ahndungswürdige Scarteque.

Wir kommen nunmehro zu dem zweiten und dritten Theile seiner so betitelten Streitrede, worinnen er zu erweisen bemühet ist, daß die Nutzbarkeit und das natürliche und göttliche Gesetz die Unterlassung der Streitreden verbiete. Wir haben nach unserer Absicht nicht nöthig, uns dabey lange aufzuhalten, da wir nicht sowohl gesonnen sind das Ungereimte und Lächerliche darinnen anzuzeigen, als vielmehr die Verunglimpfungen und Lästerungen, womit sich Herr P. Neumayr an der evangelischen Kirche und ihren Bekennern versündiget hat, in

ihrer

ihrer Blöse und Abscheulichkeit darzustellen. In Ansehung ienes fanden wir hier ungemein vieles zu erinnern. Wir könnten zeigen, wie unglücklich unser Gegner iene Worte des Heilandes: *Wenn ich nicht gekommen wäre, und hätte es ihnen gesaget; so hätten sie keine Sünde: nun aber können sie nichts vorwenden, ihre Sünden zu entschuldigen* Joh. XV. 22. auf sich und seine Streitreden anwende. Wir könnten den Ungrund seines Vorgebens darthun, daß der katholische Glaube allein ein gescheider Glaube sey: zumahl da solcher Lehren in sich begreifet, die dem Zeugnisse unserer Sinnen entgegen sind; mit der heiligen Schrift und wider die gesunde Vernunft streiten; die Ehre Gottes verdunkeln; den Grund des Glaubens umstürzen; der wahren Frömmigkeit zuwiderlaufen und den Sündern allen wahren Trost entziehen: wie von den Lehrern unserer Kirche schon längstens unwidersprechlich dargethan worden ist. Wir könnten die Nichtigkeit des Vorgebens weisen, daß durch dergleichen Streitreden dem Abtritte von der römischen Kirche kräftig Einhalt gethan, und dagegen der Uebergang vieler lutherischen und reformirten Fürsten bewirket werde; daß dadurch der Eifer für das Lutherthum erloschen sey, u. s. w. Allein wir wollen nur noch einige Lästerungen gegen die evangelische Kirche und den sel. Luther in aller Kürze abfertigen, und damit die Widerlegung dieser Streitrede beschliesen.

Erstlich wiederhohlet Herr Neumayr hier seine alte Lästerung, daß in der lutherischen Kirche keine Hoffnung zur Seligkeit seie. Er hat solche in einer besondern Streitrede bereits vorgebracht; und da wir diese nächstens ausführlich prüfen wollen: so können wir hier ganz kurz gehen. Daß unser Gegner durch ein solches Vorgeben die evangelische Kirche lästere, und daß man in dieser selig werden könne, soll durch folgenden Schluß dargethan werden: In welcher Kirche nicht nur der Heilsgrund, sondern auch die Heilsordnung richtig vorgetragen und gelehret wird; in derselben kann man auch selig werden. Nun wird in der evangelischlutherischen Kirche nicht nur der Heilsgrund, sondern auch die Heilsordnung richtig vorgetragen und gelehret. Folglich kann man auch in der evangelischlutherischen Kirche selig werden. Den Untersatz beweisen wir daraus, weil in der evangelischen Kirche richtig gelehret wird von der allgemeinen Gnade Gottes in Christo JEsu, von der Allgemeinheit des Verdienstes des göttlichen Erlösers, von den allen Menschen bereiteten Heilsmitteln in dem Werke der Bekehrung und Seligmachung, und von der Buse und dem Glauben an JEsum Christum unsern HErrn. Unsere symbolischen Bücher sowohl, als die Schriften der evangelischen Lehrer sind die bewährtesten Zeugen davon. Hr. Neumayr ist also ein Lästerer, und seine Sreitrede lieblos und würdig, dem Feuer übergeben zu werden.

Zwei-

Zweitens verunglimpfet er den sel. Luther als einen Betrüger, der das reine Wort Gottes durch eigensinnig willkührliche Auslegungen verfälschet habe. S. 18. Den Beweis dieses ungegründeten Vorgebens hat Hr. Neumayr abermahls zu führen vergessen. Mithin sind wir berechtiget, ihn selbst so lange für einen Betrüger zu halten, bis er solchen nachgehohlet hat. S. vorher Seite 77-79.

Drittens lästert er den sel. Luther, wenn er vorgiebt, daß dieser theure Rüstzeug Gottes Unkraut in der Kirche ausgestreuet habe. *) Da wir schon oben Seite 19-5. 4. das Schriftmäsige der evangelischen Lehre, welche uns durch den Dienst des sel. Luthers in ihrer apostolischen Reinigkeit wiederum ist hergestellet worden, hinlänglich dargethan haben; so siehet ein ieder leicht, daß derienige, der solche ein Unkraut zu nennen, sich nicht entblödet, den Namen eines Lästerers, und seine Schrift eine öffentliche Ahndung verdiene.

Wir schliesen hiermit diese Schrift, worinnen wir den Herrn P. Neumayr als einen Lügenredner und Lästerer, der sich selbst verurtheilet,

*) Seite 29. spricht er: Mein Beruff ist besser, als jener des Luthers, weil Niemand von GOtt beruffen seyn kan, das Unkraut zu säen.

let, dargestellet haben: und wünschen nichts mehr, als daß derselbe einmahl aufhören möge, durch unerweisliche Auflagen und Lästerungen an der evangelischen Kirche und ihren Bekennern sich zu versündigen, in Betrachtung, daß kein Lästerer das Reich Gottes ererben werde. 1 Korinth. VI. 10.

Druckfehler.

S. 6. Z. 15. für zanksichtigen, lese man Zanksüchtigen,
S. 26. Z. 8. = = = auf = = = auch,
S. 59. Z. 24. = = = 1516. = = = 1416.
S. 60. Z. 19. = = Versprechen, = = versprechen.
S. 62. Z. 2. E. = = = vertruge, = = = vortruge.
S. 69. Z. 7. = = = unsern, = = = unserm.
S. 75. Z. 5. E. = = = fehlt nach dem Worte gehabt das *.
S. 80. ** Z. 6. = = = pecdatur = = = perdatur.
= = = Z. 9. = = = sobriae = = = sobrie.

8° Th. S
Abfertigun

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Abfertigung der unerweislichen Auflagen und Lästerungen, womit der Jesuite Franciscus Neumayer, der hohen vomstiftskirche zu Augsburg ordentlicher Prediger, In der Streitrede über die Frage: Ob heilige Streitreden in der Kirche Gottes mit Recht üblich seien? An der Evangelischlutherischen

Frankfurt [u.a.] 1755

Augsburg, Staats- und Stadtbibliothek -- Th S 3
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11294383-0
VD18 12303038-001